

# RAHMENKONZEPTION

ZUM BUNDESPROGRAMM „KITA-EINSTIEG:  
BRÜCKEN BAUEN IN FRÜHE BILDUNG“  
IM LANDKREIS REUTLINGEN



# INHALT

◆ 1.0	<b>EINLEITUNG</b> .....	04
◆ 2.0	<b>SYSTEMATIK DER RAHMENKONZEPTION UND IHRER ANLAGEN</b> .....	05
◆ 3.0	<b>DER INKLUSIVE GEDANKE UND SEINE GESETZLICHE VERANKERUNG</b> .....	06
3.1	Inklusion als Menschenrecht .....	06
3.2	Verankerung von Inklusion in den UN-Kinderrechten .....	06
3.3	Inklusion als EU-Grundrecht .....	07
3.4	Menschenwürde im Grundgesetz .....	07
3.5	Verankerung von Inklusion im Sozialgesetzbuch/Achtes Buch (SGB VIII) .....	08
3.6	Der inklusive Gedanke im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Baden-Württemberg .....	08
3.7	Fazit .....	09
◆ 4.0	<b>SITUATIONSANALYSE VOR BEGINN DES BUNDESPROGRAMMS</b> .....	10
◆ 5.0	<b>DER LANDKREIS REUTLINGEN STELLT SICH VOR</b> .....	11
5.1	Stadt Reutlingen .....	12
5.2	Stadt Münsingen .....	12
5.3	Gemeinde Lichtenstein .....	13
5.4	Gemeinde Eningen unter Achalm .....	13
◆ 6.0	<b>ORGANISATORISCHE UND STRUKTURELLE BEDINGUNGEN DES BUNDESPROGRAMMS</b> .....	14
6.1	Fördergegenstand .....	14
6.2	Finanzierung .....	15
6.3	Auswahl der Standorte .....	16
6.4	Personalstruktur .....	17
6.4.1	Aufgaben der Koordinierungs- und Netzwerkstelle .....	17
6.4.2	Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte .....	18
6.5	Die Rolle der Anker-Kitas .....	18
◆ 7.0	<b>ZIELE UND MEILENSTEINE IM BUNDESPROGRAMM</b> .....	19
7.1	Meilensteine .....	20
7.2	Zielsetzung im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ .....	22
7.3	Grob- und Rahmenziele im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ .....	23



Wenn Sie die Seitenzahlen anklicken, kommen Sie direkt zum jeweiligen Kapitel!

◆ <b>8.0</b>	<b>ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND TRANSFER IN DEN LANDKREIS</b> .....	27
8.1	Rahmenstruktur der Öffentlichkeitsarbeit .....	27
8.2	Zieldefinition und Zielgruppenbestimmung .....	28
8.3	Maßnahmenplanung und -umsetzung .....	28
8.4	Controlling der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen .....	29
◆ <b>9.0</b>	<b>VERNETZUNG UND SCHNITTSTELLENARBEIT DER KOORDINIERUNGS- UND NETZWERKSTELLE</b> .....	30
9.1	Netzwerkarbeit – ein grundlegender Baustein .....	30
9.2	Netzwerkkonzept der „Steuerungsgruppe Netzwerkarbeit“ .....	31
9.2.1	Beschreibung der Ausgangssituation .....	31
9.2.2	Projektverantwortliche .....	31
9.2.3	Zielsetzung .....	32
9.2.4	Vorgehensweise und Ressourcenplanung .....	34
9.2.5	Einbindung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ in das Projektumfeld .....	34
◆ <b>10.0</b>	<b>PARTIZIPATIVER ANSATZ AUF LANDKREISEBENE</b> .....	35
◆ <b>11.0</b>	<b>ENTWICKLUNG VON ANGEBOTEN AUF LANDKREISEBENE</b> .....	37
11.1	Zielsetzung .....	37
11.2	Umsetzung .....	39
◆ <b>12.0</b>	<b>NACHHALTIGKEIT</b> .....	39
◆ <b>13.0</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS</b> .....	40
◆ <b>14.0</b>	<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b> .....	42



Wenn Sie die Seitenzahlen anklicken, kommen Sie direkt zum jeweiligen Kapitel!

# 1.0 EINLEITUNG

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) richtet sich an Kinder und Familien mit besonderen Zugangshürden. Diese Familien sind bisher noch nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht worden. Ziel ist es, dass Kinder und ihre Familien frühzeitig Zugang finden und somit von den Angeboten der frühen Bildung profitieren.

Im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ werden Angebote ergänzt und entwickelt, die den Einstieg von Kindern in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und unterstützend begleiten. Insgesamt werden in allen Bundesländern rund 150 Vorhaben mit bis zu je 150.000 Euro jährlich gefördert. Pro Standort werden in diesem Rahmen eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle (KuN) und bis zu vier weitere Fachkraftstellen sowie Sachmittel bis zu 30.000 Euro im Jahr finanziert. Die Laufzeit des Bundesprogramms ist von April 2017 bis Ende 2020. Programmbeginn im Landkreis Reutlingen war im November 2017.<sup>1</sup>

Im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ erarbeiten die Vorhaben eine Konzeption. Diese soll ein zentrales Steuerungs- und Koordinierungsinstrument sein, das den Rahmen für die Projektumsetzung bildet. In der Konzeption wird zum einen festgehalten, in welchem Rahmen die Angebote für den Kita-Einstieg entwickelt werden und zum anderen, wie die Integration von Kindern in das Regelangebot begünstigt werden kann. Außerdem können in der Konzeption Werte, Haltungen und Qualitätsansprüche an die Arbeit beschrieben werden.<sup>2</sup>

Das BMFSFJ hat in den Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe folgende Definition gewählt: „Die Konzeption ist ein handlungsleitendes gedankliches Grundgerüst zur Beschreibung und Koordination der Leistungen einer Organisation. Eine Konzeption führt die Fragen nach dem „Was“, „Wozu“, „Für wen“, „Wie“ und „Womit“ zusammen und ordnet Ziele, Strukturen und Verfahren zum spezifischen Leistungsprofil einer Einrichtung“.<sup>3</sup>

In der vorliegenden Rahmenkonzeption werden die entscheidenden Inhalte und Anforderungen benannt. Da das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ im Landkreis Reutlingen von fünf unterschiedlichen Trägern in einer gemeinsamen Kooperation umgesetzt wird, bildet die Rahmenkonzeption das Grundgerüst, welches in weiteren standortbezogenen Konzeptionen näher ausgebaut wird. Das genaue Vorgehen hierzu wird im folgenden Kapitel näher beschrieben.

Die Kapitel 2.0 bis 6.0 setzen sich mit den allgemeinen Voraussetzungen zur Umsetzung des Bundesprogramms auseinander. Es folgen anschließend Kapitel zu den Meilensteinen und Zielsetzungen, der Öffentlichkeitsarbeit, der Vernetzungsarbeit sowie dem partizipativem Ansatz innerhalb der Projektgestaltung. Den Abschluss der Konzeption bilden die Kapitel 11.0 und 12.0, in denen die entwickelten Angebote auf Landkreisebene sowie der Nachhaltigkeitsansatz näher beschrieben werden.

Ziel der Rahmenkonzeption ist neben der Aufgabe ein zentrales Steuerungs- und Koordinierungsinstrument zu sein, dass sie der/dem interessierten Leser\*in die Möglichkeit bietet, einen Einblick in die Projektarbeit zu bekommen und bei Bedarf für sich relevante Erkenntnisse zu nutzen.

## **AUTORIN:**

Nadine Fiebiger, Koordinierungs- und Netzwerkstelle, Kreisjugendamt Reutlingen

<sup>1</sup> Vgl. BMFSFJ Jugend (Hrsg.) (2020).

<sup>2</sup> Vgl. BMFSFJ (Hrsg.) (2018a), S. 3.

<sup>3</sup> BMFSFJ (1999), S. 75.



# 2.0 SYSTEMATIK DER RAHMEN-KONZEPTION UND IHRER ANLAGEN

Der Landkreis Reutlingen ist ein Flächenlandkreis, was noch genauer unter Kapitel 3.0 beschrieben werden wird. Die vier Modellstandorte, in welchen das Bundesprogramm umgesetzt wird, sind sowohl geographisch als auch sozio-kulturell als auch auf kommunaler Ebene unterschiedlich strukturiert. Diese Heterogenität macht es zum einen schwierig, pauschale Aussagen zu den Ergebnissen zu treffen, stellt aber zum anderen eine Chance dar, die Unterschiedlichkeit, die im gesamten Landkreis vorzufinden ist, abzubilden.

In der vorliegenden Konzeption findet sich deshalb eine Rahmenkonzeption, die alle inhaltlichen Themen behandeln wird, die auf Landkreisebene oder für alle vier Modellstandorte gleichermaßen Gültigkeit haben. Auch wird der Fokus bei der Rahmenkonzeption auf die Arbeit der Koordinierungs- und Netzwerkstelle (KuN) gelegt, die innerhalb des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ im Landkreis Reutlingen einen Dreh- und Angelpunkt für alle Standorte darstellt. Nach der Programmlaufzeit wird eine Aussage darüber getroffen, welche Ergebnisse in Bezug auf Nachhaltigkeit auf den gesamten Landkreis übertragen werden können und welche Transfermöglichkeiten es gibt.

Neben der Rahmenkonzeption findet man vier weitere Anlagen, die die spezifische Erweiterung der Konzeption für den jeweiligen Modellstandort beinhaltet:

- ◆ Anlage 1 Gemeinde Lichtenstein
- ◆ Anlage 2 Tagesmütter e. V. Reutlingen (TMV)/Gemeinde Eningen unter Achalm
- ◆ Anlage 3 Stadt Münsingen
- ◆ Anlage 4 Stadt Reutlingen<sup>4</sup>

Die Konzeptionen sind strukturell und thematisch identisch aufgebaut, damit für die Leser\*innen eine Vergleichbarkeit der einzelnen Modellstandorte schnell hergestellt werden kann. Auch wird hierdurch deutlich, welche Kriterien unabhängig von kommunalen Strukturen beachtet werden müssen und welche Faktoren das Gelingen des Projektes bedingen.

Außerdem kann durch die Differenzierung der Prozess innerhalb der einzelnen Kommunen ein Stück weit nachvollzogen werden und die/der Lerser\*in hat somit die Möglichkeit, für die eigene Kommune Schlussfolgerungen zu ziehen.

<sup>4</sup> Die Reihenfolge ergibt sich aus dem chronologischen Einstieg der Kommunen in das Bundesprogramm. Die Gemeinde Lichtenstein begann als erste Kommune mit der Umsetzung, es folgten die Gemeinde Eningen unter Achalm in Kooperation mit dem Tagesmütter e. V. Reutlingen und die Stadt Münsingen. Als letzte Kommune ist die Stadt Reutlingen in das Bundesprogramm eingestiegen.

# 3.0 DER INKLUSIVE GEDANKE UND SEINE GESETZLICHE VERANKERUNG

Inklusion wird von jedem Menschen anders verstanden. Inklusives Denken und Handeln ist die Voraussetzung auf dem Weg zu einem solidarischen Zusammenleben im Alltag der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Inklusion hat immer einen Bezug zur gesellschaftlichen Situation. „Diese ist gekennzeichnet von einer immer stärker werdenden Kluft zwischen Arm und Reich, von Globalisierung des Wirtschaftslebens und den Auswirkungen von Kriegen, Umweltzerstörung und Klimawandel. Millionen von Menschen sind auf der Flucht und die deutsche Gesellschaft ist gefordert, ihnen Sicherheit und Perspektiven zu geben. Immer größere Gestaltungs- und Entfaltungsmöglichkeiten stehen größeren Lebensrisiken gegenüber.“<sup>5</sup> Eine stetig wachsende Vielfalt bringt zum einen Entfaltungsmöglichkeiten mit sich, aber auch immer neue Herausforderungen im Umgang mit Differenz und Heterogenität und den sich daraus entwickelnden Formen von Ungleichheiten, Ausgrenzungen und Konflikten. „Die Auseinandersetzung mit Inklusion ist deshalb auch Kritik an gesellschaftlichen Verhältnissen von Aussonderung, Nichtachtung einzelner Gruppen oder Einschränkungen von Teilhabemöglichkeiten.“<sup>6</sup>

## 3.1 INKLUSION ALS MENSCHENRECHT

**„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Jeder hat den Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied“** (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 1 und 2)

In den allgemeinen Menschenrechten ist formuliert, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben, sowie niemand aufgrund einer bestimmten Eigenschaft diskriminiert werden darf.

## 3.2 VERANKERUNG VON INKLUSION IN DEN UN-KINDERRECHTEN

**„Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten jedem ... Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen und sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormundes.“** (UN-Kinderrechtskonvention, Art. 2, Abs. 1)

**„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, ...“** (UN-Kinderrechtskonvention, Art. 28, Abs. 1)

**Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss, die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen.“** (UN-Kinderrechtskonvention, Art. 29, Abs. 1a)

<sup>5</sup> Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.) (2018), S. 9

<sup>6</sup> ebenda.



Im November 1989 wurde von der UN-Vollversammlung durch das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) ein völkerrechtlich verbindlicher Rahmen geschaffen. 1990 unterzeichnete die Bundesregierung unter Vorbehalt die Konvention. Diese Vorbehalte, die sich vor allem auf Flüchtlinge bezog, wurden im Juli 2020 zurückgenommen. Seitdem ist die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland vorbehaltlos.

Im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ sind vor allem, neben Artikel 2, die Artikel 28 und 29 hervorzuheben.

Es wird die Selbstverpflichtung des Staates deutlich, dass jedes Kind, egal welcher Herkunft, Religion, Sprache, etc., das Recht auf Bildung hat. Diese Verpflichtung wird nochmals verstärkt, da es hierbei auch um das Recht geht, individuell in seiner Persönlichkeit, seinen Begabungen und seinen geistigen und körperlichen Fähigkeiten gefördert zu werden.

### 3.3 INKLUSION ALS EU-GRUNDRECHT

**„Jede Person hat das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung.“**

(Grundrechte der Europäischen Union, Art. 14, Abs. 1)

**„Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten.“**

(Grundrechte der Europäischen Union, Art. 21, Abs. 1)

Im Dezember 2000 wurden auf europäischer Ebene die Grundsätze zu Recht und Freiheit beschlossen. Auch hier wird deutlich, dass die Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der EU eine rechtsverbindliche Verpflichtung eingegangen ist, die es umzusetzen gilt.

### 3.4 MENSCHENWÜRDE IM GRUNDGESETZ

**„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“**

(Grundgesetz, Art. 1, Abs. 1)

**„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“**

(Grundgesetz, Art. 3, Abs. 1)

**„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“**

(Grundgesetz, Art. 3, Abs. 3)

Vor dem Hintergrund der spezifisch deutschen Geschichte mit Rassismus, Ausgrenzung und Selektion und den damit einhergehenden Menschenrechtsverletzungen, ist es die Verpflichtung des Staates, die Menschenwürde zu schützen. Der Schutz dieses obersten Gutes wurde als erster Artikel in der deutschen Verfassung im Mai 1949 festgelegt.

Durch Artikel 3 des Grundgesetzes findet die Gleichheit aller Menschen nochmals eine besondere Betonung und spezifiziert, dass auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens diese angestrebt werden soll und eine Verpflichtung besteht, diese umzusetzen.





### 3.5 VERANKERUNG VON INKLUSION IM SOZIALGESETZBUCH/ACHTES BUCH (SGB VIII)

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“  
(SGB VIII, Art. 1, Abs. 1)

„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. ...
3. ...
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“  
(SGB VIII, Art. 1, Abs. 3, Nr. 1 und 4)

Auch im SGB VIII, in welchem die bundesgesetzlichen Regelungen, die die Kinder- und Jugendhilfe betreffen, festgeschrieben sind, wird bereits in Artikel 1 deutlich, dass jeder junge Mensch ein Recht auf die Förderung seiner Entwicklung hat.

### 3.6 DER INKLUSIVE GEDANKE IM ORIENTIERUNGSPLAN FÜR BILDUNG UND ERZIEHUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

„Jedes Kind hat das Recht auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe. Dies erfordert von allen Beteiligten eine Haltung und ein Handeln mit dem Ziel der Inklusion. Die pädagogische Fachkraft ist herausgefordert, die vorgefundene Vielfalt anzuerkennen, sie als Bereicherung zu verstehen und sich mit Bildungsbarrieren auseinanderzusetzen, diese abzubauen und Zugangswege zu erweitern.“<sup>7</sup>  
Orientierungsplan Baden-Württemberg

Auch hier wird auf das Recht von gleichberechtigten Bildungschancen hingewiesen und auf die (Selbst-) Verpflichtung der pädagogischen Fachkraft, aktiv Bildungsbarrieren abzubauen und die Zugänge für alle Kinder zu erweitern.

<sup>7</sup> Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2015), S. 48.





### 3.7 FAZIT

Die Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ ist nur eine logische Konsequenz, wenn man seine globale Verantwortung in der Gesamtschau und seine landkreisspezifische Verantwortung im eigenen Wirkungskreis ernst nimmt. Der inklusive Gedanke wird im Landkreis Reutlingen schon seit geraumer Zeit gelebt und findet in vielfältigen Facetten seine Umsetzung. Den Blick auf Familien mit Fluchthintergrund zu lenken, ist hierbei nur ein kleiner Baustein im Gesamtsystem eines inklusiv denkenden Landkreises.

Inklusion bedeutet in diesem Zusammenhang, der Vielfalt von Kindern Rechnung zu tragen. Kinder und ihre Familien haben unterschiedliche Möglichkeiten, Bedürfnisse und Unterstützungsbedarf. Gesellschaftlich zugeschriebene Merkmale, wie Ethnie, Kultur, Geschlecht, Hautfarbe, sozialer Status oder auch Behinderung, dürfen nie isoliert betrachtet werden. Deren Wechselwirkungen müssen beim pädagogischen Blick auf das Kind immer einfließen, um diesen nicht zu verengen. „Ziel ist es vielmehr, die Zusammenhänge und Auswirkungen der Verschiedenheit zu reflektieren und in der pädagogischen Arbeit aufzugreifen. Ein Kind ist niemals in seiner Rolle als Mädchen oder Junge, als Muslim, Christ oder Atheist, als Kind mit oder ohne Behinderung zu sehen – vielmehr gilt es, die Beobachtungen und Wahrnehmungen der pädagogischen Fachkräfte auf die Wirksamkeit der beschriebenen Merkmale hin zu untersuchen.“<sup>6</sup> Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können dazu genutzt werden, die individuellen Entwicklungsprozesse zu unterstützen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass jedes Kind einen Anspruch darauf hat, als Individuum mit all seinen Eigenarten und seiner Einzigartigkeit anerkannt zu werden. Neben dem Recht auf Differenz hat es eben auch das Recht, gleichbehandelt und gleichberechtigt zu sein.<sup>9</sup>

<sup>6</sup> Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.) (2018), S. 21.

<sup>9</sup> Vgl. ebenda.

# 4.0 SITUATIONSANALYSE VOR BEGINN DES BUNDESPROGRAMMS

Bevor das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ vom Landkreis Reutlingen beantragt wurde, hat durch den Geschäftsteil Jugendhilfeplanung beim Kreisjugendamt eine umfassende Datenerhebung und Situationsanalyse stattgefunden. In diesem Kapitel soll kurz auf die wesentlichen Bestandteile dieser Analyse eingegangen werden, da nach Programmbeginn ausführliche Bedarfsanalysen an den einzelnen Standorten durchgeführt wurde.<sup>10</sup> Die folgende Beschreibung dient folglich dazu, der/dem Leser\*in einen groben Einblick über die Situation im Landkreis Reutlingen vor Programmbeginn zu verschaffen:

Im Zeitraum von Februar 2015 bis Januar 2017 wurden dem Landkreis Reutlingen 3.948 Asylbewerber\*innen und Menschen mit Fluchterfahrung in die vorläufigen Unterbringungen zugewiesen. Darunter waren rund 400 Kinder im Alter von null bis sechs Jahren. Mit Stand vom 21.04.2017 lebten rund 200 Kinder in der Altersgruppe in einer vorläufigen Unterbringung.

Weitere 200 Kinder waren bereits in Anschlussunterbringungen oder privaten Wohnungen innerhalb oder auch außerhalb des Landkreises verzogen.

In den Städten Reutlingen, Münsingen, Pfullingen und Trochtelfingen lebte zum Zeitpunkt der Datenerhebung die höchste Anzahl an Kindern von null bis sechs Jahren in einer vorläufigen Unterbringung.<sup>11</sup> Im Rahmen der Bedarfsabfrage zum Rechtsanspruch, durchgeführt von der Fachstelle Kindertagesbetreuung beim Kreisjugendamt, hatte die überwiegende Zahl der Kommunen gemeldet, dass sie den Rechtsanspruch entweder decken könnten oder entsprechende Ausbaumaßnahmen geplant seien.

Folgende Bedarfslagen wurden in diesem Zusammenhang vor Programmbeginn von unterschiedlichen Kommunen genannt:<sup>12</sup>

- ◆ Die Kinder mit Fluchthintergrund sind überwiegend im Regelangebot betreut, benötigen aber aufgrund ihrer besonderen Bedarfslage individuellere Unterstützung; auch der Hinweis auf Unterstützungsbedarf bei den pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen wurde gegeben.
- ◆ Hohe Anzahl an Kindern ohne Zugang zum Regelangebot. Offene Spielgruppen für Kinder mit Fluchthintergrund sind bereits vorhanden, dennoch gibt es den Bedarf, dieses Modell konzeptionell zu erweitern und zu überprüfen, ob dieses Konzept für den Transfer geeignet ist.
- ◆ Kinder mit Flucht- und Migrationshintergrund befinden sich meist im Regelangebot. Bedarf zur Entwicklung von Vernetzungsstrukturen der Akteur\*innen im Sozialraum, um sich gegenseitig zu unterstützen.

Neben der zahlenmäßigen Erfassung der Kinder mit Fluchthintergrund wurde bereits in diesem ersten Schritt deutlich, dass der Bedarf an der Umsetzung von allen drei Angebotstypen<sup>13</sup> besteht.

<sup>10</sup> Die entsprechenden Bedarfsanalysen finden sich in den standortbezogenen Konzeptionen wieder.

<sup>11</sup> Die Daten zu den Kindern in den Unterkünften wurden über das Amt für Migration des Landkreises Reutlingen eingeholt, Stand: November 2017.

<sup>12</sup> Da es sich um unterschiedliche kommunale Träger handelte, die sich zur Bedarfslage äußerten, gibt es unterschiedliche Aussagen in der Aufzählung. Deutlich wird dadurch, dass der Landkreis Reutlingen in Bezug auf die Themen Kindertagesbetreuung im Allgemeinen und die Aufnahme von Kindern mit Fluchthintergrund in Kindertageseinrichtungen im Speziellen, heterogene Strukturen aufwies.

<sup>13</sup> Eine Erläuterung zu den Angebotstypen findet sich in Kapitel 6.1.



# 5.0 DER LANDKREIS REUTLINGEN STELLT SICH VOR

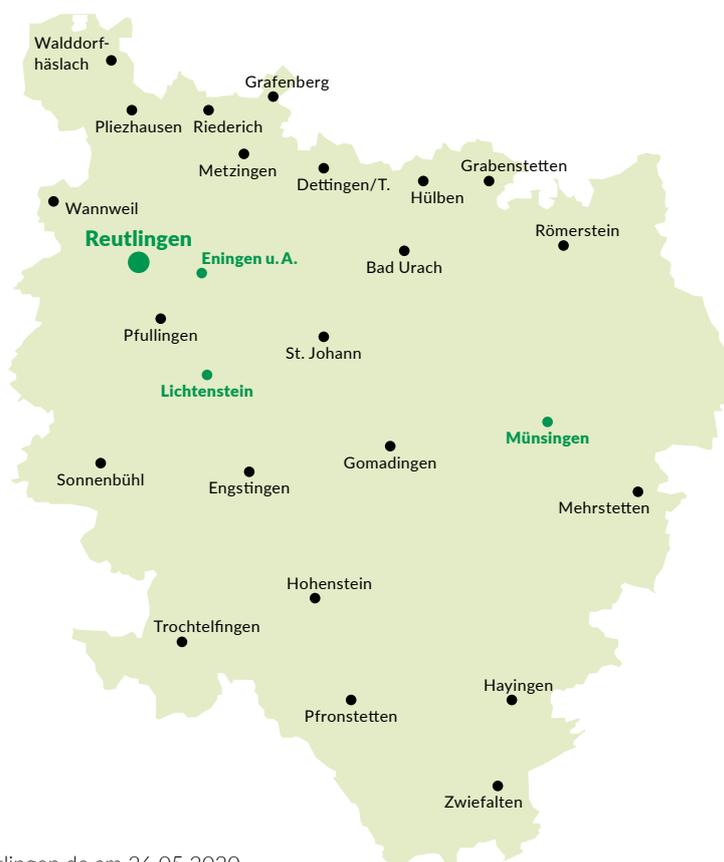
Der Landkreis Reutlingen liegt in unmittelbarer Nähe zur Landeshauptstadt Stuttgart und bildet zusammen mit dem Landkreis Tübingen und dem Zollernalbkreis die Region Neckar-Alb. Mit rund 1.093 Quadratkilometern ist er der größte Landkreis in dieser Region und gehört zum Regierungsbezirk Tübingen. Der Landkreis Reutlingen zählt zu den wirtschaftsstarken Gebieten des Landes Baden-Württemberg.

Rund 287.000 Einwohner\*innen leben in 26 Städten und Gemeinden vor und auf der landschaftlich reizvollen Schwäbischen Alb. Mehr als 50% der Fläche sind landwirtschaftliche Fläche, der Wald nimmt rund 35% ein. Knapp 6% der Fläche ist mit Gebäuden bebaut. Wasserfläche und übrige Nutzungsarten liegen bei knapp 2%.

Der Kreis mit dem industriell geprägten Albvorland und der zauberhaften Albhochfläche ist Teil des ersten Biosphärengebiets in Baden-Württemberg und Modellregion für eine nachhaltige Regionalentwicklung.

Der bedeutende Wirtschaftsraum vor dem markanten, weithin sichtbaren Albtrauf, ist innovativ. Traditionelle leistungsfähige Handwerksbetriebe, mittelständische Unternehmen, weltweit bekannte Industrieunternehmen und Neugründungen von Medizin- und Biotechnologiefirmen sind hier angesiedelt.

Beliebte Ausflugsziele sind unter anderem das Schloss Lichtenstein, das Haupt- und Landgestüt Marbach sowie eine Reihe von Burgruinen, vor allem im malerischen Lautertal. Ein besonderes Naturdenkmal stellt die auf 271 Metern begehbbare Bärenhöhle, eine Tropfsteinhöhle bei Sonnenbühl-Erpfingen, dar.<sup>14</sup>



<sup>14</sup> Vgl. [www.Landkreis-Reutlingen.de](http://www.Landkreis-Reutlingen.de) am 26.05.2020.

Abb. 1: Landkreis Reutlingen



Die grün markierten Kommunen zeigen die am Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ beteiligten Standorte. Mit einem Blick auf die Landkarte wird die Bedeutung des Flächenlandkreises deutlich. Die KuN, mit ihrem Arbeitsplatz beim Kreisjugendamt in Reutlingen, ist ca. 40 Kilometer vom weitest gelegenen Standort Münsingen entfernt. Auch die Strecken nach Lichtenstein, Eningen u.A. und selbst innerhalb von Reutlingen benötigen teilweise lange Anfahrtswege. Neue Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen werden dadurch notwendig.

In den folgenden Unterkapiteln werden die teilnehmenden Kommunen vorgestellt, damit die/der Leser\*in einen Einblick in die unterschiedlichen Strukturen gewinnt.<sup>15</sup>

## 5.1 STADT REUTLINGEN

Reutlingen ist die Kreisstadt und größte Stadt des Landkreises Reutlingen. Die Stadt liegt im äußersten Nordwesten des Kreisgebietes. Die nächsten Großstädte sind Stuttgart und Ulm.

Die ehemalige Freie Reichsstadt (bis 1802) und spätere württembergische Oberamts- beziehungsweise Kreisstadt überschritt 1989 die Grenze von 100.000 Einwohnern und wurde damit zur bislang jüngsten der insgesamt neun Großstädte Baden-Württembergs.

Reutlingen ist mit einem kleinen Teil (17,5 %) seiner Gemarkung Teil des Biosphärengebiets Schwäbische Alb.

Die Einwohnerzahl beläuft sich auf insgesamt 115.532 Personen<sup>16</sup>, davon leben 68.302 Personen in Reutlingen-Mitte. Zu Reutlingen gehören zudem 12 weitere Stadtbezirke.<sup>17</sup>

## 5.2 STADT MÜNSINGEN

Die Einwohnerzahl der Stadt Münsingen hat sich seit 1970 auf knapp 14.500 Einwohner erhöht. Bei den eingegliederten Stadtteilen handelt es sich um kleinere, ländlich strukturierte Ortschaften. Die Gemeindereform begann in Münsingen mit der Neubildung der Stadt zum 1. Juli 1971, damals bestehend aus den Stadtteilen Münsingen, Auingen, Böttingen und Dottingen. Bis zum 1. Januar 1975 kamen die Stadtteile Apfelstetten, Bichishausen, Bremelau, Buttenhausen, Gundelfingen mit Dürrenstetten, Hundersingen, Magolsheim, Rietheim und Trailfingen hinzu. Zum 01.01.2011 wurden auch die Gebiete „Altes Lager“ und „Königstraße“ des ehem. Gutsbezirks Münsingen in die Gemarkung der Stadt Münsingen eingegliedert.

Heute ist Münsingen der Einwohnerzahl nach die viertgrößte Stadt im Landkreis Reutlingen. Die Markungsfläche mit ca. 11.602 ha wird von keiner Gemeinde im Landkreis übertroffen.

Der Stadtteil Auingen<sup>18</sup> ist ein Straßendorf, das in der Zwischenzeit mit Münsingen zusammengewachsen ist. Die Ortskernsanierung, die Verlegung der Ortsstraße und die Neubaugebiete haben die Lebensqualität in Auingen erhöht. Insgesamt leben heute 2.360 Menschen in Auingen.

Auingen grenzt direkt an den ehemaligen Truppenübungsplatz, sodass von hier aus Wanderer und Radfahrer, mit und ohne Führung, das Gebiet des ehemaligen Truppenübungsplatzes erkunden können.

Das in unmittelbarer Nähe gelegene Fachmarktzentrum mit mehreren Märkten und Geschäften sichert den täglichen Bedarf. Ein Gewerbegebiet sorgt für Arbeitsplätze. Eine Tankstelle und zwei Bankfilialen runden den kommerziellen Bedarf ab. Für die ärztliche Versorgung ist durch einen Allgemeinarzt und einen Zahnarzt gesorgt. Die Hardt-Schule und drei Kindergärten runden den sozialen und kulturellen Teil ab. Das Vereinsleben wird in Auingen großgeschrieben. Die Jugendarbeit steht bei allen Vereinen im Vordergrund.<sup>19</sup>

<sup>15</sup> Eine genaue Analyse der einzelnen Kommunen ist in den standortbezogenen Konzeptionen nachzulesen. An dieser Stelle geht es lediglich darum, einen Überblick zu gewinnen.

<sup>16</sup> Stand April 2020.

<sup>17</sup> Vgl. [www.reutlingen.de](http://www.reutlingen.de) am 26.05.2020.

<sup>18</sup> In diesem Stadtteil befindet sich die Anker-Kita und wird aus diesem Grund ausführlicher beschrieben.

<sup>19</sup> Vgl. [www.muensingen.de](http://www.muensingen.de) am 26.05.2020.





### 5.3 GEMEINDE LICHTENSTEIN

Zum 1. Januar 1975 wurden die beiden bis dahin selbstständigen Gemeinden Honau und Holzelfingen nach Unterhausen eingegliedert. Die so entstandene neue Gemeinde gab sich den Namen des auf ihrer Gemarkung liegenden Schlosses Lichtenstein.

Lichtenstein präsentiert sich heute als eine lebendige und moderne Gemeinde mit einem reichen gesellschaftlichen und kulturellen Leben, das sich besonders in der Vielzahl der Vereine in den drei Ortsteilen manifestiert. Dies wird auch durch das große Angebot an Sportstätten, wie z.B. Freibad, Hallenbad, Sportplätze, Tennisanlagen usw., unterstützt und gefördert.

Um die Attraktivität Lichtensteins als Wohnort zu verbessern, wurden in den letzten Jahren auch weitere Baugebiete, besonders in den Ortsteilen Unterhausen und Holzelfingen, erschlossen. Zur Ansiedlung neuer Gewerbe- und Industriebetriebe, und damit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, sind ebenfalls Baugebiete bereitgestellt worden.

Die Gesamteinwohnerzahl der Gemeinde Lichtenstein beträgt 9.213 Personen, davon leben 6.901 in Unterhausen, 1.012 in Honau und 1.300 in Holzelfingen. 1.746 Einwohner\*innen sind zwischen null und 18 Jahren alt. Die größte Personengruppe stellen die 51- bis 65-Jährigen (2.118 Personen) dar.

Auch Lichtenstein und seine Umgebung ist vor allem wegen seiner reizvollen Lage und den zahlreichen Sehenswürdigkeiten zu einem beliebten Ausflugsort geworden.<sup>20</sup>

### 5.4 GEMEINDE ENINGEN UNTER ACHALM

Die Gemeinde Eningen u.A. ist am Fuße der Schwäbischen Alb gelegen und trotz ihrer Größe in ihrer Struktur noch fast dörflich. Das lebendige Gemeinwesen wird hauptsächlich durch seine zahlreichen Vereine geprägt und getragen. Die Lage am Rande des Ballungsgebietes und seine Infrastruktur tragen dazu bei, dass Eningen u.A. stetig Zuzüge zu verzeichnen hat.

Die Gemeinde Eningen u.A. hat eine Gesamteinwohnerzahl von 11.335 Personen<sup>21</sup>, davon sind 5.755 Frauen und 5.580 Männer.<sup>22</sup>

<sup>20</sup> Vgl. [www.gemeinde-lichtenstein.de](http://www.gemeinde-lichtenstein.de) am 26.05.2020.

<sup>21</sup> Stand 01.03.2019.

<sup>22</sup> Vgl. [www.eningen.de](http://www.eningen.de) am 26.05.2020.



# 6.0 ORGANISATORISCHE UND STRUKTURELLE BEDINGUNGEN DES BUNDESPROGRAMMS

Der Rahmen für die Umsetzung eines Projektes wird immer von äußeren organisatorischen und strukturellen Bedingungen vorgegeben. Deshalb sollen diese im folgenden Kapitel näher beschrieben werden. Fördergegenstand und die Finanzierung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ werden näher erläutert und auf die Auswahl der Projektstandorte im Landkreis Reutlingen wird näher eingegangen. Die Personalstruktur und die Zusammenarbeit mit einer sogenannten Anker-Kita sind weitere Eckpfeiler bei der Umsetzung des Projektes.

## 6.1 FÖRDERGEGENSTAND

Gefördert werden grundsätzlich Angebote, die zum Ziel haben, Kindern im nicht schulpflichtigem Alter, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht werden, den Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Betreuung, Erziehung und Bildung zu ermöglichen.

Die Angebote sind dabei im umfassenden Sinne zu verstehen und können auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen, was folgende Abbildung verdeutlichen soll:



Abbildung 2: Ebenenmodell zur Schaffung von Angeboten

Verantwortlich für die Umsetzung der Projekte sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die aufbauend auf den vorhandenen Strukturen, in Kooperation mit weiteren Akteur\*innen, die Angebote entwickeln, koordinieren und begleiten.<sup>23</sup>

Die geplanten Angebote, die auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse vor Ort<sup>24</sup> erstellt werden, sind konkret zu beschreiben. Neben der Konzepterstellung und der begleitenden Netzwerkarbeit sind folgende Angebotstypen förderfähig:

### (1) Angebotstyp 1:

Angebote, die den Zugang zu Kindertageseinrichtungen und zur Kindertagespflege durch Aufklärung und Information über das System der Kindertagesbetreuung erleichtern. Dies können zum Beispiel niedrigschwellige Beratungsangebote sein.

<sup>23</sup> Vgl. BMFSFJ (2016), S. 1f.

<sup>24</sup> Die Erstellung einer Bedarfsanalyse ist u. a. Zuwendungsvoraussetzung und hat bei Programmbeginn einen hohen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordert. Da jede Kommune anders strukturiert ist und die individuelle Ausgangssituation vor Ort sehr unterschiedlich war, wurde eine Bedarfsanalyse für jeden Standort erstellt und findet sich in den standortbezogenen Konzeptionen wieder.

## (2) Angebotstyp 2:

Niedrigschwellige frühpädagogische Angebote, die additiv zum bestehenden Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebot für Kinder und ihre Familien entwickelt, erweitert und erprobt werden, mit dem Ziel, den Weg in das Regelangebot der Kindertagesbetreuung vorzubereiten. Dies können beispielsweise die Durchführung von regelmäßigen Eltern-Kind-Gruppen und/oder offenen Spielgruppen oder auch die Initiierung einer mobilen Kita beinhalten.

## (3) Angebotstyp 3:

Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte sowie weitere Personen. Dies können zum Beispiel Weiterbildungsangebote zu interkulturellen Themen sein.<sup>25</sup>

„Dabei können neue Angebote entwickelt und erprobt werden. Außerdem können bestehende, additive Angebote, die sich auf die Zielgruppe des Bundesprogramms fokussieren, sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht ergänzt werden. Um eine Anschlussfähigkeit an die Initiativen der Länder zu sichern, besteht die Möglichkeit, länderspezifische Förderschwerpunkte zu definieren“.<sup>26</sup> Das Land Baden-Württemberg hat diesen Förderschwerpunkt auf die Arbeit mit geflüchteten Kindern und deren Familien gelegt.

## 6.2 FINANZIERUNG

Grundsätzlich wird bei den Projektmitteln zwischen Personal- und Sachkosten unterschieden. Bei den Personalkosten gibt es eine Einteilung von Zuschüssen für die Einrichtung einer KuN und für die Schaffung von Fachkraftstellen.

Für die KuN können Zuschüsse von insgesamt bis zu 28.000 Euro pro Jahr beantragt werden. Diese beinhalten die Ausgaben für maximal eine halbe Personalstelle, stellenbezogene Sachausgaben (zum Beispiel: Reisekosten) und Gemeinkosten (zum Beispiel: anteilige Mietkosten).

Die Höhe des Zuschusses für die Fachkraftstellen orientiert sich an den Ausgaben für bis zu vier halbe Personalstellen, einschließlich stellenbezogener Sachausgaben und Gemeinkosten. Es können Zuschüsse von bis zu 92.000 Euro pro Jahr abgerufen werden.

Zu den Personalkosten ist die Förderung von Sachmitteln möglich. Diese sind projektbezogen einzusetzen und sollen die Umsetzung der Angebote unterstützen. Hierfür können Zuschüsse von bis zu 30.000 Euro im Jahr beantragt werden.<sup>27</sup>

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Die Beteiligung des Zuwendungsempfängers, in diesem Fall der Landkreis Reutlingen, ist in Höhe von mindestens 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vorgesehen. Die Förderung ist pro Vorhaben auf einem Maximalbetrag von 150.000 Euro gedeckelt.<sup>28</sup>

Da die pädagogischen Fachkräfte bei anderen Trägern angestellt sind, werden deren Personalkosten mittels Weiterleitungsbescheid weitergeleitet. Übersteigen die Personalkosten den ursprünglich vorgesehenen und eingeplanten Betrag, weil sich die pädagogische Fachkraft zum Beispiel in einer höheren Eingruppierung aufgrund Stufenlaufzeit befindet, muss die Differenz von den Trägern selbst übernommen werden.

Ansonsten hat man sich dazu entschieden, dass der Anteil an Eigenmitteln ausschließlich aus dem Haushalt des Landkreises finanziert wird und nicht anteilig auf die Kommunen umgelegt wird.

<sup>25</sup> Vgl. BMFSFJ (2017a), S. 1f.

<sup>26</sup> BMFSFJ (2016), S. 1.

<sup>27</sup> Vgl. BMFSFJ (2016), S. 2f.

<sup>28</sup> Vgl. BMFSFJ (2016), S. 4f.

### 6.3 AUSWAHL DER STANDORTE

Maßgeblich ist die Vorgabe in Baden-Württemberg, dass Kinder mit Fluchthintergrund, die noch nicht in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege angekommen sind, vom Bundesprogramm begleitet werden sollen. Die Zielsetzung zu einzelnen Standorten, die regional verteilt werden sollten, ergab sich aus der Auftragsstellung.

Folgende Kriterien wurden für die Auswahl der Projektstandorte festgelegt:

- ◆ Anzahl der Kinder in den Unterkünften für Asylbewerber\*innen (Kriterium 1)
- ◆ Regionale Verteilung und bestehende Projekte (Kriterium 2)
- ◆ Bereitschaft der Gemeinde zur Anstellung von Fachkräften für das Bundesprogramm (Kriterium 3)

Das Vorgehen bei der Auswahl der Standorte kann wie folgt beschrieben werden:

- ◆ Die Daten zu den Kindern in den Unterkünften wurden über das Amt für Migration des Landkreises Reutlingen eingeholt und mit Blick auf die Standorte ausgewertet.
- ◆ Die Ergebnisse zu den Standorten wurden intern im Kreisjugendamt unter der Federführung des Geschäftsteils Jugendhilfeplanung besprochen und die Kontakte mit den Gemeinden umgehend aufgenommen.
- ◆ Es erfolgten Rücksprachen mit den Fachberatungen im Landkreis im Rahmen der Interessensbekundung und der Antragstellung.
- ◆ Der Bildungskordinator wurde angefragt, inwieweit es aus seiner Sicht besondere Punkte gibt, die es zu beachten gilt.
- ◆ Anfang Januar 2018 wurde in einer Besprechung mit den Verantwortlichen für das Kindergartenwesen in den Städten und Gemeinden das Bundesprogramm einschließlich der Kriterien zur Vergabe vorgestellt. Das Vorgehen wurde gut aufgenommen, insbesondere, dass die Ergebnisse der Projektstandorte kontinuierlich allen Kommunen zur Verfügung gestellt werden sollten.<sup>29</sup>

Aus den Kriterien 1 und 2 ergab sich schließlich folgende Auswahl:

Region <sup>30</sup>	Entscheidung
<b>Region ENE</b>	<b>Gemeinde Lichtenstein</b> Kinderzahlen und Anschluss an ein bestehendes Sozialraumprojekt
<b>Region RT 1</b>	<b>Stadt Reutlingen</b> Kinderzahlen und Idee zur Umsetzung des Bundesprogramms in einer Gemeinschaftsunterkunft nach Empfehlung der Stadt Reutlingen
<b>Region RT 2</b>	<b>Gemeinde Eningen unter Achalm</b> Kinderzahlen, Kindertagespflegestandort über den TMV eingebunden
<b>Region Alb</b>	<b>Stadt Münsingen</b> Kinderzahlen und großes Engagement für Geflüchtete

**Abbildung 3: Auswahl der Projektstandorte**

Im Hinblick auf Kriterium 3 war festzustellen, dass grundsätzlich von allen Standorten und dem TMV die Bereitschaft und das Interesse bestanden, sich am Bundesprogramm zu beteiligen. Es bedurfte noch einiger struktureller und organisatorischer Abstimmungen, bis die Bescheiderteilung erfolgen konnte.

<sup>29</sup> Siehe Kapitel 8.2 – Transfer in den Landkreis.

<sup>30</sup> Es handelt sich hierbei um eine regionale Aufteilung des Landkreises Reutlingen.

## 6.4 PERSONALSTRUKTUR

Insgesamt werden im Bundesprogramm eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle mit einem Stellenumfang von 50% und bis zu vier weitere Fachkraftstellen mit bis zu jeweils weiteren 50% Arbeitsumfang gefördert.

Im Landkreis Reutlingen sind die Stellen wie in der folgenden Abbildung unterteilt worden:

Koordinierungs- und Netzwerkstelle KJA/GT Kinder- und Jugendförderung Stellenumfang: 50% Eingruppierung: S15			
Stadt Münsingen	Gemeinde Lichtenstein <sup>31</sup>	Tagesmütter e. V./ Gemeinde Eningen u. A.	Stadt Reutlingen
Päd. Fachkraft	Päd. Fachkraft	Päd. Fachkraft	Päd. Fachkraft
Stellenumfang: 50%	Stellenumfang: 40%	Stellenumfang: 40%	Stellenumfang: 50%
Eingruppierung: S8a	Eingruppierung: S12 bzw. S8a	Eingruppierung: S8a	Eingruppierung: S8a

Abbildung 4: Personalstruktur

Obwohl im Bundesprogramm selbst die Einstellung von nur mindestens einer anerkannten pädagogischen Fachkraft Fördervoraussetzung ist, wurde im Landkreis Reutlingen darauf geachtet, dass alle Stellen von anerkannten pädagogischen Fachkräften<sup>32</sup> besetzt werden.

Da die pädagogischen Fachkräfte vor Ort sehr selbstständig arbeiten müssen und keine direkte Anleitung von der KuN oder einer/eines weiteren Kollegin/Kollegen erwarten können, ist eine entsprechende pädagogische Qualifizierung und nach Möglichkeit mehrjährige Erfahrung im Elementarbereich von großer Wichtigkeit. Neben fachlichen Kenntnissen benötigen sowohl die KuN als auch die pädagogischen Fachkräfte die Fähigkeiten, flexibel und bedarfsorientiert zu agieren und müssen über hohe Vernetzungskompetenzen verfügen.

Die pädagogischen Fachkräfte sind bei der jeweiligen Kommune bzw. dem jeweiligen Träger angestellt. Die KuN hat infolgedessen keine Dienst- bzw. Fachaufsicht über die pädagogischen Fachkräfte, sondern unterstützt bei der Umsetzung der Projektziele Beraterisch.

Im Folgenden werden die Aufgabenbereiche der KuN und der pädagogischen Fachkräfte näher erläutert:

### 6.4.1 AUFGABEN DER KOORDINIERUNGS- UND NETZWERKSTELLE

Zu den Aufgaben der KuN gehören:

- ◆ die fortlaufende Erhebung der Daten,
- ◆ die Planung und Weiterentwicklung der Angebote vor Ort,
- ◆ die Erarbeitung einer Konzeption und die kommunale Einbindung,
- ◆ der Aufbau bzw. die Intensivierung von Kooperationen zwischen den beteiligten Akteur\*innen im Sozialraum und
- ◆ die Durchführung von bzw. die Teilnahme von Netzwerktreffen.

Außerdem ist die KuN verantwortlich für

- ◆ die Koordination der pädagogischen Fachkräfte – dies beinhaltet die Anleitung und Begleitung, die Initiierung eines regelmäßigen Austausches und ggf. deren Qualifizierung,
- ◆ die Öffentlichkeitsarbeit im Projekt,
- ◆ die finanzielle Projektplanung und
- ◆ das Berichtswesen.<sup>33</sup>

<sup>31</sup> Die ursprünglich geplante Eingruppierung ergab sich aus der ursprünglichen Planung die Stelle mit eine\*n Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder jemanden mit einer vergleichbaren Qualifikation zu besetzen, weil in der Gemeinde Lichtenstein der Schwerpunkt im Bundesprogramm auf die Entwicklung von Angeboten mit Sozialraumorientierung gelegt werden sollte. Die Stelle konnte nur kurzfristig mit einer Sozialpädagogin besetzt werden.

<sup>32</sup> Als pädagogische Fachkräfte waren staatlich anerkannte Erzieher\*innen oder Personen mit einer höherwertigen Ausbildung/Studium anerkannt.

<sup>33</sup> Vgl. BMFSFJ (2019a), S. 3f.

## 6.4.2 AUFGABEN DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTE

Zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte gehören:

- ◆ die Ansprache und Aktivierung der Zielgruppe,
- ◆ die Durchführung von Angeboten vor Ort,
- ◆ die Beratung, Begleitung und Information der Familien,
- ◆ die Unterstützung der KuN bei der konzeptionell-inhaltlichen Weiterentwicklung der Angebote und bei der Erstellung der Konzeption,
- ◆ die Zusammenarbeit mit den Anker-Kitas und anderen relevanten Akteur\*innen im Sozialraum und
- ◆ die Durchführung regelmäßiger Teambesprechungen und Anleitung ggf. (semi-) professioneller Teammitglieder.<sup>34</sup>

## 6.4 DIE ROLLE DER ANKER-KITAS

Ein wichtiges Kriterium für den Erfolg des Bundesprogramms ist der Zugang in die Kindertagesbetreuung. Deshalb soll jedes durchgeführte Angebot des Angebotstyps 1 bzw. 2 mit der Anker-Kita kooperieren. Dafür sollten die jeweiligen Einrichtungen frühzeitig in die Konzeptionierung der geplanten Angebote einbezogen werden.<sup>35</sup>

Im Landkreis Reutlingen werden die Angebote für die Zielgruppe außerhalb der Anker-Einrichtung durchgeführt. Damit die Kooperation sichergestellt werden kann, wird für jedes neu entwickelte Angebot eine Kooperationsvereinbarung zwischen pädagogischer Fachkraft und Einrichtung getroffen. Darin ist genau beschrieben, wie die Verzahnung zwischen Angebot und Einrichtung gestaltet wird.<sup>36</sup> Da im Landkreis Reutlingen mit vier unterschiedlichen Trägern kooperiert wird, hat man sich dazu entschieden, jeweils eine Einrichtung des jeweiligen Trägers als Anker-Kita zu benennen.<sup>37</sup>

Die kooperierenden Anker-Kitas/Anker-Tiger sind:

- ◆ Der Hauff-Kindergarten unter Trägerschaft der Gemeinde Lichtenstein,
- ◆ der städtische Kindergarten Ringelbach unter Trägerschaft der Stadt Reutlingen,
- ◆ der städtische Kindergarten Auingen unter Trägerschaft der Stadt Münsingen und
- ◆ der Achalm-Tiger in der Gemeinde Eningen u. A.

Je nach Angebotsstruktur ist nicht auszuschließen, dass mit weiteren Einrichtungen angebotsbezogen kooperiert wird. Im Bereich der Netzwerkarbeit spielen die Anker-Kitas eine wichtige Rolle in der Projektumsetzung und sind unerlässliche Kooperationspartner.

<sup>34</sup> Vgl. BMFSFJ (2019a), S. 5f.

<sup>35</sup> Vgl. BMFSFJ (2019a), S. 9f.

<sup>36</sup> Die Formulare zu der Kooperationsvereinbarung können in den jeweiligen Anhängen der standortbezogenen Konzeptionen eingesehen werden.

<sup>37</sup> Eine genaue Beschreibung der Anker-Kitas können in den standortbezogenen Konzeptionen nachgelesen werden.



# 7.0 ZIELE UND MEILENSTEINE IM BUNDESPROGRAMM

Ziele sind das zentrale Steuerungsinstrument und stellen daher einen wesentlichen Inhalt für jede Art von Konzeption dar. Sie enthalten die Selbstverpflichtung der Organisation, bestimmte Ergebnisse zu erreichen. Dies bewirkt zum einen, dass im inneren der Organisation die Kräfte gebündelt werden und zum anderen, dass die Zielgruppen durch die Festlegung der Ziele die Organisation messen können.<sup>38</sup> Im folgenden Kapitel werden zunächst die Meilensteine innerhalb des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ beleuchtet. Im Anschluss finden sich in Kapitel 7.2 die Grob- und Rahmenziele des Bundesprogramms im Landkreis Reutlingen, die in einem partizipativen Prozess mit den pädagogischen Fachkräften an den Projektstandorten entwickelt wurden. Einen Einblick in die Ergebnisziele erhält die/der Leser\*innen bei der Beschreibung der einzelnen Angebote in den standortbezogenen Konzeptionen.

<sup>38</sup> Vgl. Graf/Spengler (2013), S. 50.



## 7.1 MEILENSTEINE

In diesem Teil wird nun auf die geplanten Meilensteine während der Programmlaufzeit eingegangen. Diese dienen zum einen der Übersicht über die bereits beendeten, noch laufenden und noch zu planenden Punkte innerhalb des Programms und zum anderen als Controlling-Instrument, um den „roten Faden“ während der Durchführung des Bundesprogramms nicht zu verlieren.

Die Meilensteine werden im Folgenden in den Jahresschreibern 2018–2020 dargestellt. Dabei werden allgemeine und standortbezogene Planungsabschnitte unterschieden.<sup>39</sup>

2018	Allgemein	Gemeinde Lichtenstein	Tagesmütter e. V. Reutlingen/Gemeinde Eningen u. A.	Stadt Münsingen
1. Quartal	Arbeitsbeginn KuN			
	Zwischennachweis 2017			
2. Quartal	Auftaktveranstaltung Landkreis	Arbeitsbeginn päd. Fachkraft	Arbeitsbeginn päd. Fachkraft	
	Auftaktveranstaltung Weimar	Teilnahme Diversity-Tag		
		Angebot „Offene Spielgruppe“		
3. Quartal	Auftaktveranstaltung Neuss	Angebot „Kennenlernfest“		Arbeitsbeginn päd. Fachkraft
	Impulstagung Osnabrück	Netzwerktreffen „Steuerungsgruppe Lichtenstein“		
	Abschlussveranstaltung BVKTP <sup>40</sup> , Berlin			
4. Quartal	Fachtagung „Elternbegleiter“ Berlin			Vorstellung des BP <sup>41</sup> im Gemeinderat
	Beginn Erstellung Netzwerkkonzept	Fertigstellung Bedarfsanalyse	Fertigstellung Bedarfsanalyse	Fertigstellung Bedarfsanalyse
	Impulstagung Bamberg	Personalwechsel päd. Fachkraft	Angebot „Offene Spielgruppe“	Angebot „Übergangsbegleitung“
			Angebot „Offene Beratung“	
	Konzeptionsentwicklung	Abgabe Teilabschnitte Konzeption	Abgabe Teilabschnitte Konzeption	Abgabe Teilabschnitte Konzeption

2019	Allgemein	Gemeinde Lichtenstein	Tagesmütter e. V. Reutlingen/Gemeinde Eningen u. A.	Stadt Münsingen	Stadt Reutlingen
1. Quartal	Weiterentwicklung Konzeption		Ende Angebot „Offene Beratung“	Angebot „Offene Beratung“	
	Zwischennachweis 2018			Angebot „Elterninfo-Abend“	
	Impulstagung Halle			Netzwerktreffen „Runder Tisch“	
2. Quartal	Fachtag 2019			Angebot „VobeKi“ <sup>42</sup>	Arbeitsbeginn päd. Fachkraft
	Fortbildung für Erzieher*innen				
	Weiterentwicklung Konzeption		Diversity-Tag	Diversity-Tag	Diversity-Tag

<sup>39</sup> Während der Programmlaufzeit wurden die Meilensteine immer wieder angepasst, nachjustiert und erweitert.

<sup>40</sup> Abkürzung für Bundesverband Kindertagespflege.

<sup>41</sup> Abkürzung für Bundesprogramm.

<sup>42</sup> Abkürzung für Vorbereitungsgruppe Kita-Einstieg.



2019	Allgemein	Gemeinde Lichtenstein	Tagesmütter e. V. Reutlingen/Gemeinde Eningen u. A.	Stadt Münsingen	Stadt Reutlingen
3. Quartal	Weiterentwicklung Konzeption	Personalwechsel päd. Fachkraft	Ende Angebot „Offene Spielgruppe“	Netzwerktreffen „Runder Tisch“	Fertigstellung Bedarfsanalyse
		Wiederaufnahme Angebot „Offene Spielgruppe“	Offene Stelle päd. Fachkraft	Umstrukturierung „Aufsuchende Beratung“	Multiplikator*innen-Schulung „Chancen-Gleich“
		Angebot „Einstiegsbegleitung“			
		Netzwerktreffen „Steuerungsgruppe Lichtenstein“			
4. Quartal	Weiterentwicklung Konzeption	Angebot „Interkultureller Familientreff“			Angebot „Ehrenamtliche Qualifizierung“
		Vorstellung des BP im Gemeinderat			Angebot „Aufsuchende Beratung“

2020 <sup>43</sup>	Allgemein	Gemeinde Lichtenstein	Tagesmütter e. V. Reutlingen/Gemeinde Eningen u. A.	Stadt Münsingen	Stadt Reutlingen
1. Quartal	Regionaltreffen Nürnberg				
	Fertigstellung Konzeption	Abgabe Konzeption	Abgabe Konzeption	Abgabe Konzeption	Abgabe Konzeption
	Zwischennachweis 2019				
2. Quartal	<b>Fachtag 2020</b>	<b>Zahlen und Vorstellung der Entwurfsfassung der Konzeption im Gemeinderat → Ziel Verstetigungsmöglichkeiten des BP</b>	<b>Angebot Qualifizierung „Fit für Vielfalt“</b>		<b>Angebot Qualifizierung „Chancen-Gleich“ für Erzieher*innen</b>
	Fertigstellung Druckversion Konzeption				<b>Pädagogischer Tag für Erzieher*innen aus Anker-Kita und koop. Kita</b>
	<b>Fortbildung für Erzieher*innen</b>	<b>Diversity-Tag</b>		<b>Diversity-Tag</b>	<b>Diversity-Tag</b>
	<b>Entwicklung Kita-Buch</b>	<b>Entwicklung Willkommensmappe für geflüchtete Familien</b>		<b>Entwicklung eines Online-Beschäftigungsangebots auf der Homepage der Stadt Münsingen</b>	<b>Entwicklung eines Curriculums für die „Ehrenamtliche Qualifizierung“</b>
		<b>Spielgruppe at home</b>		<b>VobeKi at home</b>	
3. Quartal	Beginn Bericht BP	Ende Tätigkeit päd. Fachkraft		Ende Tätigkeit päd. Fachkraft	Ende Tätigkeit päd. Fachkraft
	<b>Fortbildung für Erzieher*innen</b>	Ende aller Angebote		Ende aller Angebote	Ende aller Angebote
	Abschlussevaluation BP gesamt	Abschlussevaluation Standort		Abschlussevaluation Standort	Abschlussevaluation Standort
4. Quartal	Fertigstellung Bericht BP		<b>Angebot Qualifizierung „Fit für Vielfalt“ - Fortführung</b>		
	Abschlussveranstaltung				

Abbildung 5: Meilensteine im Bundesprogramm

<sup>43</sup> Diese Übersicht entspricht der Planung, bevor die Corona-Pandemie ausgebrochen ist. Aufgrund dieser Entwicklungen wurden im zweiten und dritten Quartal alle größeren Veranstaltungen, einschließlich aller Fortbildungen, abgesagt. Abgesagte/verlegte Angebote und Planungsschritte sind im Text grün hinterlegt. Neue, aufgrund der Corona-Pandemie entwickelte Angebote sind fett hinterlegt.

## 7.2 ZIELSETZUNG IM BUNDESPROGRAMM „KITA-EINSTIEG: BRÜCKEN BAUEN IN FRÜHE BILDUNG“

Im Rahmen der Konzeptionserstellung sind Ziele auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Kategorien festzulegen. Für diese Differenzierung wurden folgende Begriffe gewählt:

### ◆ **Grobziele:**

Diese bilden innerhalb des Zielsystems die oberste Kategorie. Sie sollen eine Entwicklung oder Tendenz aufzeigen. Es geht bei den Grobzielen darum, dass die Organisation zur Zielerreichung einen Beitrag leisten will, aber diese nicht ausschließlich allein verwirklichen kann. Diese Ziele gehören zur normativen Ebene innerhalb des Zielsystems.

### ◆ **Rahmenziele:**

Die nächste Stufe bilden die Rahmenziele. Sie identifizieren gewünschte Zustände in unterschiedlichen Zielbereichen, die eine Verwirklichung der Grobziele wahrscheinlich machen. Diese Ziele gehören zur strategischen Ebene innerhalb des Zielsystems.

### ◆ **Ergebnisziele:**

Ergebnisziele sind der operativen Ebene zugeordnet und beschreiben die konkreten Ergebnisse, die erreicht werden sollen. Genau spezifizierte, terminierte oder auch quantifizierte Ergebnisse gehören nicht in eine Konzeption, die mittelfristig angelegt ist.

Das folgende Schaubild soll den Aufbau der Zielsetzungen, die mit der KuN und den pädagogischen Fachkräften vor Ort im März 2019 erarbeitet worden sind, verdeutlichen:



Abbildung 6: Aufbau der Zielsetzungen

### 7.3 GROB- UND RAHMENZIELE IM BUNDESPROGRAMM „KITA-EINSTIEG: BRÜCKEN BAUEN IN FRÜHE BILDUNG“

Im folgenden Abschnitt werden nun die Grob- und Rahmenziele aufgelistet, die nach dem in Kapitel 7.2. benannten Raster erarbeitet wurden.

#### 1. Die Familien stärken.

(Abbildung 7)

ZIELGRUPPE	ANKER-EINRICHTUNG	SOZIALRAUM
Die Angebote sind attraktiv und die Teilnehmer*innen sehen einen Nutzen für sich in der Teilnahme.	Pädagogische Fachkräfte bekommen Unterstützung bei der Aufnahme von Familien mit Fluchthintergrund.	Die Zugänge in öffentliche Angebote werden transparent gemacht.
Familien sollen Unterstützung bei der Suche einer Kita und bei der Aufnahme finden.	Die Kindertagespflegepersonen (KTPP) haben Kontakt zu Familien mit Fluchthintergrund und nehmen diese in ihre Arbeit auf	Es wird ein Netzwerk aufgebaut, um Angebote aufeinander abzustimmen.
Bildung soll gefördert und früh damit begonnen werden.	Willkommenskultur AUFBAUEN – INSTALLIEREN – LEBEN	Die Kooperation im Sozialraum wird unterstützt und genutzt.
Vertrauen wird geschaffen.	Familien werden in der Einrichtung mit ihren Ressourcen wahrgenommen.	Öffentliche Räumlichkeiten werden zur Umsetzung des Bundesprogramms genutzt.
Eltern werden für die Entwicklung ihrer Kinder sensibilisiert.		Im Gemeinwesen soll eine Willkommenskultur gelebt werden, in welcher sich jedes Kind, jede Frau und jeder Mann angenommen und respektiert fühlt.
Familien mit Fluchthintergrund nehmen unsere Angebote wahr und fühlen sich dadurch unterstützt.		
Labyrinth der Bürokratie wird gemeistert.		
Familien mit Fluchthintergrund kennen das deutsche System der Kindertagespflege.		
Die Bedarfe vor Ort sind bekannt.		
Frühkindliche Bildung wird ins Bewusstsein gerufen.		

#### 2. Familien mit Fluchthintergrund sollen in die gesellschaftlichen Strukturen des Gemeinwesens eingebunden sein.

(Abbildung 8)

ZIELGRUPPE	ANKER-EINRICHTUNG	SOZIALRAUM
Beteiligungsrate wird in Bezug auf den Kita-Eintritt erhöht.	Pädagogische Fachkräfte bekommen Unterstützung bei der Aufnahme von Familien mit Fluchthintergrund.	Die Zugänge in öffentliche Angebote werden transparent gemacht.
Familien sollen Unterstützung bei der Suche einer Kita und bei der Aufnahme finden.	Die KTPP haben Kontakt zu Familien mit Fluchthintergrund und nehmen diese in ihre Arbeit auf.	Es wird ein Netzwerk aufgebaut, um Angebote aufeinander abzustimmen.
Familien werden in die Regelangebote der Kindertagesbetreuung übergeleitet.	Willkommenskultur AUFBAUEN – INSTALLIEREN – LEBEN	Die Kooperation im Sozialraum wird unterstützt und genutzt.
Individuelle Ausgangslage wird beachtet → Lebenslage → Sozialraum	Familien werden in der Einrichtung mit ihren Ressourcen wahrgenommen.	Öffentliche Räumlichkeiten werden zur Umsetzung des Bundesprogramms genutzt.
Familien mit Fluchthintergrund kennen das deutsche System der Kindertagespflege.		Im Gemeinwesen soll eine Willkommenskultur gelebt werden, in welcher sich jedes Kind, jede Frau und jeder Mann angenommen und respektiert fühlt.
		Netzwerkpartner sollen für Angebote gewonnen werden und die Kooperation wird gepflegt.



### 3. Das frühkindliche Bildungssystem soll für alle Familien – egal welcher Herkunft, Religion oder sozialen Status – zugänglich sein. (Abbildung 9)

ZIELGRUPPE	ANKER-EINRICHTUNG	SOZIALRAUM
Die Angebote sind attraktiv und die Teilnehmer*innen sehen einen Nutzen für sich in der Teilnahme.	Pädagogische Fachkräfte bekommen Unterstützung bei der Aufnahme von Familien mit Fluchthintergrund.	Die Zugänge in öffentliche Angebote werden transparent gemacht.
Familien sollen Unterstützung bei der Suche einer Kita und bei der Aufnahme finden.	Die KТПP haben Kontakt zu Familien mit Fluchthintergrund und nehmen diese in ihre Arbeit auf.	Individuelle Ausgangslage wird beachtet → Lebenslage → Sozialraum
Familien mit Fluchthintergrund kennen das deutsche System der Kindertagespflege.	Willkommenskultur AUFBAUEN – INSTALLIEREN – LEBEN	Familien werden in die Regelangebote der Kindertagesbetreuung übergeleitet.
	Kooperation im Sozialraum	Die Bedarfe sind bekannt.
	Beteiligungsrare wird in Bezug auf den Kita-Eintritt erhöht.	Labyrinth der Bürokratie wird als Stolperstein gemeistert.

### 4. ZUGANGSHÜRDEN SOLLEN VERRINGERT WERDEN. (Abbildung 10)

ZIELGRUPPE	ANKER-EINRICHTUNG	SOZIALRAUM
Die Angebote sind attraktiv und die Teilnehmer*innen sehen einen Nutzen für sich in der Teilnahme.	Familien sollen Unterstützung bei der Suche nach einer Kita und bei der Aufnahme finden .	Die Zugänge in öffentliche Angebote werden transparent gemacht.
Die Angebote richten sich nach den Bedarfen der Zielgruppe.	Die KТПP haben Kontakt zu Familien mit Fluchthintergrund und nehmen diese in ihre Arbeit auf.	Es wird ein Netzwerk aufgebaut, um Angebote aufeinander abzustimmen.
Familien mit Fluchthintergrund kennen das deutsche System der Kindertagespflege.	Willkommenskultur AUFBAUEN – INSTALLIEREN – LEBEN	Die Kooperation im Sozialraum wird unterstützt und genutzt.
Vertrauen wird geschaffen.	Kinder werden in die Regelangebote der Kindertagesbetreuung übergeleitet.	Öffentliche Räumlichkeiten werden zur Umsetzung des Bundesprogramms genutzt.
Familien mit Fluchthintergrund nehmen unsere Angebote wahr und fühlen sich dadurch unterstützt.	Pädagogische Fachkräfte bekommen Unterstützung bei der Aufnahme von Familien mit Fluchthintergrund.	Labyrinth der Bürokratie wird als Stolperstein gemeistert.
Frühkindliche Bildung wird ins Bewusstsein gerufen.	Individuelle Ausgangslage wird beachtet → Lebenslage → Sozialraum	Es wird ein Netzwerk aufgebaut, um die Unterstützung aufeinander abzustimmen.
		Die Gemeinde verfügt über ein ausgeprägtes Netzwerk aus zahlreichen Akteur*innen des Sozialraums und der KТП.
		Im Gemeinwesen soll eine Willkommenskultur gelebt werden, in welcher sich jedes Kind, jede Frau und jeder Mann angenommen und respektiert fühlt.
		Netzwerkpartner für Angebote werden gewonnen und die Kooperation gepflegt.

## 5. DIVERSITY SOLL WILLKOMMEN UND GEWOLLT SEIN.

(Abbildung 11)

ZIELGRUPPE	ANKER-EINRICHTUNG	SOZIALRAUM
Die Angebote sind attraktiv und die Teilnehmer*innen sehen einen Nutzen für sich in der Teilnahme.	Vertrauen wird geschaffen.	Die Zugänge in öffentliche Angebote werden transparent gemacht.
Die Angebote richten sich nach den Bedarfen der Zielgruppe.	Familien werden in der Einrichtung mit ihren Ressourcen wahrgenommen.	Es wird ein Netzwerk aufgebaut, um Angebote aufeinander abzustimmen.
Individuelle Ausgangslage wird beachtet → Lebenslage → Sozialraum	Willkommenskultur AUFBAUEN – INSTALLIEREN – LEBEN	Die Kooperation im Sozialraum wird unterstützt und genutzt.
	Die KTPP haben Kontakt zu Familien mit Fluchthintergrund und nehmen diese in ihre Arbeit auf.	Öffentliche Räumlichkeiten werden zur Umsetzung des Bundesprogramms genutzt.
	Familien werden in die Regelangebote der Kindertagesbetreuung übergeleitet.	Die Gemeinde verfügt über ein ausgeprägtes Netzwerk aus zahlreichen Akteur*innen des Sozialraums und der KTP.
		Im Gemeinwesen soll eine Willkommenskultur gelebt werden, in welcher sich jedes Kind, jede Frau und jeder Mann angenommen und respektiert fühlt
		Netzwerkpartner für Angebote gewinnen und die Kooperation pflegen.
		Familien sollen Unterstützung bei der Suche eine Kita und bei der Aufnahme finden.

## 6. CHANCE DES ANKOMMENS IN DEUTSCHLAND ERÖFFNEN.

(Abbildung 12)

ZIELGRUPPE	ANKER-EINRICHTUNG	SOZIALRAUM
Die Angebote sind attraktiv und die Teilnehmer*innen sehen einen Nutzen für sich in der Teilnahme.	Beteiligungsrate wird in Bezug auf den Kita-Eintritt erhöht	Die Zugänge in öffentliche Angebote werden transparent gemacht.
Familien sollen Unterstützung bei der Suche einer Kita und bei der Aufnahme finden.	Familien werden in der Einrichtung mit ihren Ressourcen wahrgenommen.	Im Gemeinwesen soll eine Willkommenskultur gelebt werden, in welcher sich jedes Kind, jede Frau und jeder Mann angenommen und respektiert fühlt.
Bildung fördern und früh damit beginnen.	Willkommenskultur AUFBAUEN – INSTALLIEREN – LEBEN	Kooperation im Sozialraum wird unterstützt und genutzt.
Familien mit Fluchthintergrund nehmen unsere Angebote wahr und fühlen sich dadurch unterstützt.	Die KTPP haben Kontakt zu Familien mit Fluchthintergrund und nehmen diese in ihre Arbeit auf.	Es wird ein Netzwerk aufgebaut, um die Unterstützung aufeinander abzustimmen.
Labyrinth der Bürokratie wird als Stolperstein gemeistert.	Pädagogische Fachkräfte bekommen Unterstützung bei der Aufnahme von Familien mit Fluchthintergrund.	Netzwerkpartner für Angebote werden gewonnen und die Kooperation gepflegt
Jedes Angebot ist pädagogisch durchdacht.		
Individuelle Ausgangslage beachten → Lebenslage → Sozialraum		
Die Angebote richten sich nach den Bedarfen der Zielgruppe.		





## 7. ALLE KINDER SOLLEN DIESELBEN MÖGLICHKEITEN/CHANCEN HABEN, EINE BILDUNGS-EINRICHTUNG ZU BESUCHEN.

(Abbildung 13)

ZIELGRUPPE	ANKER-EINRICHTUNG	SOZIALRAUM
Eltern werden für die Entwicklung ihrer Kinder sensibilisiert.	Familien werden in der Einrichtung mit ihren Ressourcen wahrgenommen.	Die Zugänge in öffentliche Angebote werden transparent gemacht.
Familien sollen Unterstützung bei der Suche einer Kita und bei der Aufnahme finden.	Die KTHPP haben Kontakt zu Familien mit Fluchthintergrund und nehmen diese in ihre Arbeit auf.	Im Gemeinwesen soll eine Willkommenskultur gelebt werden, in welcher sich jedes Kind, jede Frau und jeder Mann angenommen und respektiert fühlt.
Bildung wird gefördert und früh damit begonnen.	Pädagogische Fachkräfte bekommen Unterstützung bei der Aufnahme von Familien mit Fluchthintergrund.	Kooperation im Sozialraum
Jedes Angebot ist pädagogisch durchdacht.		Es wird ein Netzwerk aufgebaut, um die Unterstützung aufeinander abzustimmen.
Individuelle Ausgangslage beachten → Lebenslage → Sozialraum		
Die Angebote richten sich nach den Bedarfen der Zielgruppe.		
Familien mit Fluchthintergrund kennen das deutsche System der Kindertagespflege.		
Kinder werden in die Regelangebote der Kindertagesbetreuung übergeleitet.		

# 8.0 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND TRANSFER IN DEN LANDKREIS

Öffentlichkeitsarbeit in der Sozialen Arbeit will einen möglichst großen Teil der Gesellschaft erreichen, um zu informieren und zu beteiligen, um bestimmte Tatsachen und Meinungen zu verbreiten und um gewisse Tendenzen, Informationen oder auch Kontroversen in die öffentliche Diskussion einzubringen. Die Darstellung und Rechtfertigung der eigenen Arbeit, aber auch die Darstellung für Klienten, die ihre eigenen Interessen selbst nicht in der Öffentlichkeit artikulieren können, steht im Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit.

Dabei ist ein besonders wichtiges Ziel der Öffentlichkeitsarbeit, Verständnis und Vertrauen bei allen, die an diesem Prozess beteiligt sind, Klient\*innen, Mitarbeiter\*innen sowie Träger der Sozialen Arbeit, zu gewinnen. Hierzu gehört auch der Abbau von Vorurteilen gegenüber Betroffenen. Eine solche Öffentlichkeitsarbeit, auch Kommunikationsmanagement genannt, muss umfassend, langfristig und systematisch sein. Davon zu unterscheiden sind gelegentliche, kurzfristige und zufällige Aktivitäten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit.

Im vorliegenden Kapitel wird beschrieben, wie es gelingen soll, die Öffentlichkeit über die aktuellen Entwicklungen des Bundesprogramms zu informieren, um somit eine größtmögliche Transparenz über die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte und die der KuN zu schaffen. Das Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit ist im Frühjahr 2019 entstanden und wurde seitdem fortlaufend den Bedarfen angepasst.

## 8.1 RAHMENSTRUKTUR DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Um die Rahmenstruktur der Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Bundesprogramms besser verstehen zu können, muss man sich an dieser Stelle nochmals die Projektstruktur im Landkreis Reutlingen vergegenwärtigen: es nehmen insgesamt fünf umsetzende Träger am Bundesprogramm teil, die teilweise selbst über eigene Konzepte zur Öffentlichkeitsarbeit verfügen.

Dieser organisatorische Aufbau des Bundesprogramms hat für die Öffentlichkeitsarbeit folgende Konsequenzen: durch diese Struktur müssen immer mindestens zwei in der Regel aber drei Akteure in den Prozess einbezogen werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) macht zum einen klare Vorgaben in der Bearbeitung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, zum anderen bestehen, wie bereits erwähnt, auch bei den verschiedenen Trägern unterschiedliche Konzepte und Vorgaben. Diese miteinander abzustimmen und zu koordinieren benötigt vor allem Zeit, so dass jede Aktion oder jede Pressemitteilung gut geplant sein muss.

## 8.2 ZIELDEFINITION UND ZIELGRUPPENBESTIMMUNG

Innerhalb des Bundesprogrammes sollen verschiedene Ziele mit der Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden:

- Information der Bürger\*innen über die Inhalte und die Programmentwicklung,
- Information der Fachleute über die Inhalte und die Programmentwicklung,
- Information der Politik über die Inhalte und die Programmentwicklung,
- Aktivierung der Zielgruppe,
- Aktivierung der unterschiedlichen Unterstützungssysteme in der Politik, den Gemeinden und bei den Ehrenamtlichen und
- die Möglichkeit für die übrigen Kommunen im Landkreis Reutlingen, vom Bundesprogramm zu profitieren, zunächst durch Information, aber auch durch die Möglichkeit, Angebote oder entwickeltes Informationsmaterial zu adaptieren.

Aus den Zielsetzungen ergibt sich anschließend die Zielgruppenbestimmung. Innerhalb des Bundesprogramms werden verschiedene Maßnahmen an unterschiedliche Adressaten gerichtet sein. Wie schon bei der Zieldefinition aufgelistet, geht es hierbei primär um folgende Personengruppen:

- ◆ Bürger\*innen im Landkreis Reutlingen im Allgemeinen und im Besonderen die Bürger\*innen der vier Standorte Münsingen, Reutlingen, Eningen u. A. und Lichtenstein,
- ◆ Fachleute aus dem Bereich Kindertagesbetreuung und der Flüchtlingssozialarbeit,
- ◆ Vertreter\*innen aus der Politik,
- ◆ die Zielgruppe, d. h. Familien mit Fluchthintergrund, die besondere Zugangshürden zum frühkindlichen Bildungssystem haben,
- ◆ Ehrenamtliche, da dieser Personenkreis die Möglichkeit hat, die Familien über ihre Beziehungen zu aktivieren.

## 8.3 MASSNAHMENPLANUNG UND -UMSETZUNG

Das folgende Schaubild zeigt die vier Schwerpunkte, mit denen die Zielsetzungen erreicht werden sollen. Eine kurze Beschreibung der Umsetzungsmöglichkeiten schließt sich direkt an:

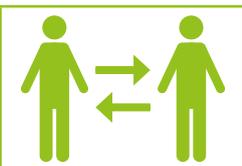
	<b>Internetauftritt</b> Die Standorte und der Landkreis präsentieren das Bundesprogramm auf ihrer Homepage. Aktuelle Veranstaltungen werden in den Online-Veranstaltungskalender aufgenommen (falls vorhanden).
	<b>Pressemitteilungen</b> Alle ein bis zwei Monate soll ein Presseartikel über das Bundesprogramm erscheinen. Dieser kann entweder über die lokalen Printmedien oder über die landkreisweiten Verleger veröffentlicht werden. Inhaltlich soll es bei den lokalen Veröffentlichungen um die Angebote vor Ort gehen, bei den landkreisweiten Veröffentlichungen eher um Inhalte des gesamten Projektes.
	<b>Teilnahme an (bundesweiten) Aktionen</b> Alle Standorte beteiligen sich mindestens einmal jährlich gemeinsam an Aktionen. Diese können bundes-, landes- oder landkreisweit sein. Inhaltlich sollen diese mit den Zielen des Bundesprogrammes konform gehen und ein Bezug soll hergestellt werden können.
	<b>Transfer in den Landkreis</b> Vierteljährlich erscheinende Newsletter zu den aktuellen Entwicklungen des Bundesprogramms. Einmal jährlich stattfindender Fachtag für die Fachöffentlichkeit und die Verantwortlichen aus dem Kitawesen. Präsentation des Bundesprogramms in verschiedenen Gremien und Ausschüssen.

Abbildung 14: Maßnahmenplanung und -umsetzung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit



#### **8.4 CONTROLLING DER ÖFFENTLICHKEITSWIRKSAMEN MASSNAHMEN**

Die KuN ist in der Endverantwortung, dass die einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden. Ihr obliegt es, darauf zu achten, dass regelmäßige Veröffentlichungen in den Printmedien an den einzelnen Standorten initiiert werden. Sie selbst schreibt regelmäßige (mehrmals jährlich) Pressemitteilungen zur landkreisweiten Veröffentlichung.

Auch die Einhaltung sämtlicher Vorgaben für die Öffentlichkeitsarbeit gehört zum Aufgabengebiet der KuN. Sie stellt sicher, dass je nach Maßnahme die Belange aller beteiligten Träger berücksichtigt werden. Mindestens zweimal jährlich wird die Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit mit den pädagogischen Fachkräften des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ reflektiert. Gegebenfalls wird das Konzept angepasst.



# 9.0 VERNETZUNG UND SCHNITTSTELLENARBEIT DER KOORDINIERUNGS- UND NETZWERKSTELLE

Im folgenden Kapitel soll die Netzwerkarbeit im Allgemeinen und im Besonderen in Bezug auf die KuN im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ näher beleuchtet werden. Nach einer zunächst allgemeinen Einführung in die Thematik wird das Netzwerkkonzept der „Steuerungsgruppe Netzwerkarbeit“ vorgestellt. Es handelt sich hierbei um ein Konzept, das die Vernetzungsarbeit der KuN auf Landkreisebene darstellt.

## 9.1 NETZWERKARBEIT – EIN GRUNDLEGENDER BAUSTEIN

Jeder Mensch ist in natürliche Netzwerke wie Familie, Freundeskreis oder auch einem Nachbarschaftsnetz eingebunden. Bei einem professionellen Netzwerk handelt es sich nicht um ein natürlich gebildetes Netzwerk, sondern um ein künstlich entstandenes. „In einem professionellen Netzwerk schließen sich eigenständige, autonome Einzelpersonen oder Organisationen lose zusammen, um mindestens ein gemeinsames Ziel oder eine gemeinsame Vision zu verwirklichen, ohne dabei ihre eigenen Interessen, die sogenannten Partikularinteressen, zu vernachlässigen. Das gemeinsame Ziel oder die Vision muss dabei informell oder vertraglich, beispielsweise in einem gemeinsamen Leitbild, festgehalten sein.“<sup>44</sup>

Netzwerke sind keine hierarchischen Organisationen, denn es fehlt ihnen ein zentrales Steuerungselement mit Durchgriffsrecht. Die Zusammenarbeit ist vielmehr durch einen kontinuierlichen Prozess von Austausch, Verständigung und Konsensbildung geprägt.

Netzwerkarbeit birgt viele Chancen: Netzwerke können neue Ideen hervorbringen, effizienter arbeiten, gemeinsame Interessen gegenüber Dritten besser vertreten und sich nach außen professioneller präsentieren. Ein klares gemeinsames Ziel ist für erfolgreiche Netzwerke die Voraussetzung, denn Netzwerke verfolgen die strategische Lösung des Problems und dienen nicht dem Selbstzweck. Notwendige Ressourcen wie Geld, Zeit und Personal müssen zur Verfügung stehen, Wege zu politischen Entscheidungsträgern und natürlich zur Zielgruppe sollten geebnet sein.<sup>45</sup>

Im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ bedarf es kommunaler Verantwortungsgemeinschaften und lokaler Bildungsnetzwerke, die eine inklusiv orientierte Bildungslandschaft anstreben, um den Zugang zu frühkindlichen Bildungsangeboten für alle Kinder und Familien niedrigschwellig gestalten zu können. Ziel ist der Abbau von strukturellen und institutionellen Zugangshürden. Die/der Inhaber\*in der Koordinierungs- und Netzwerkstelle hat damit die Aufgabe, ein Netzwerk der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in der Region aufzubauen bzw. zu erweitern. Mithilfe des Netzwerks lassen sich komplexe und anspruchsvolle Veränderungsprozesse gestalten. Ressourcen werden von allen Akteur\*innen gebündelt und Synergieeffekte geschaffen, von denen alle Netzwerkpartner\*innen profitieren können.<sup>46</sup>

<sup>44</sup> Gsub-Projektgesellschaft mbh (Hrsg.) (2015), s.S. 4.

<sup>45</sup> Vgl. ebenda, S. 4f.

<sup>46</sup> Vgl. BMFSFJ (2017b), S. 3.



## 9.2 NETZWERKKONZEPT DER „STEUERUNGSGRUPPE NETZWERKARBEIT“

Im folgenden Kapitel ist das Netzwerkkonzept der „Steuerungsgruppe Netzwerkarbeit“ zum Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ abgebildet. Dieses entstand im Mai 2019 und wurde während der Programmlaufzeit an die Gegebenheiten vor Ort angepasst. Da es zunächst als eigenständiges Konzept entwickelt wurde, finden sich in manchen Teilkapiteln Beschreibungen und Ausführungen wieder, die bereits bekannt sind; dennoch hat sich die Autorin dazu entschieden, das Netzwerkkonzept im Gesamten abzubilden.

### 9.2.1 BESCHREIBUNG DER AUSGANGSSITUATION

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wird seit November 2017 im Landkreis Reutlingen umgesetzt. Ziel ist es, Familien mit Zugangshürden den Einstieg in die frühkindliche Bildung zu erleichtern. Es sollen passgenaue Angebote für Kinder von null Jahren bis zum Kitaeintritt und deren Familien geschaffen werden.

Die Koordinierungs- und Netzwerkstelle (KuN) ist beim Kreisjugendamt des Landkreises Reutlingen im Geschäftsteil Jugendhilfeplanung<sup>47</sup> verortet. Neben der KuN gibt es vier weitere pädagogische Fachkräfte im Bundesprogramm. Diese setzen die Vorgaben und Inhalte vor Ort praktisch um. Besonderheit hierbei ist, dass alle pädagogischen Fachkräfte bei unterschiedlichen Trägern angestellt sind. Umsetzende Träger sind die Städte Reutlingen und Münsingen und die Gemeinde Lichtenstein, sowie der Tagesmütter e. V. Reutlingen.

Dies bedeutet, dass die Zielsetzungen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ von fünf verschiedenen Personen bei fünf unterschiedlichen Trägern im Landkreis Reutlingen umgesetzt werden. Folglich findet auch jede der Beteiligten bei ihrem Träger unterschiedliche Rahmenbedingungen, bereits bestehende Konzepte und Leitbilder vor.

Innerhalb jeder Kommune und Institution hat das Bundesprogramm und somit auch die dort verorteten Mitarbeiterinnen<sup>48</sup> ein Alleinstellungsmerkmal. Auf vorhandene (Netzwerk-) Strukturen kann nicht zurückgegriffen werden.

### 9.2.2 PROJEKTVERANTWORTLICHE

Da das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ durch Fördermittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert wird, ist dieses auch unmittelbarer Auftraggeber. Die festgelegten Zielsetzungen des Bundesprogramms sind umzusetzen. Da der Landkreis Reutlingen die Fördermittel als Erstempfänger erhält, ist dieser verantwortlich für die Umsetzung vor Ort und dadurch bedingt ein weiterer Auftraggeber für die umsetzenden Träger vor Ort. Die KuN hat die Koordinierungsverantwortung für die gesamte Programmlaufzeit inne. Weitere Beteiligte im Bundesprogramm sind die pädagogischen Fachkräfte vor Ort und deren Träger, die die Entscheidungsbefugnis an den jeweiligen vier Standorten haben.

Die „Steuerungsgruppe Netzwerkarbeit“ ist ein übergeordnetes Gremium, das aus der KuN und den jeweiligen pädagogischen Fachkräften der Kommunen und des Tagesmütter e. V. Reutlingen besteht.

<sup>47</sup> Im Juli 2019 wurde der neue Geschäftsteil Kinder- und Jugendförderung geschaffen, dem das Bundesprogramm zugeordnet ist. Von November 2017 bis Juni 2019 gehörte es zu dem Geschäftsteil Jugendhilfeplanung beim Kreisjugendamt Reutlingen.

<sup>48</sup> Es handelt sich um ausschließlich weibliches Personal.



### 9.2.3 ZIELSETZUNG

Die „Steuerungsgruppe Netzwerkarbeit“ hat unterschiedliche Zielsetzungen im Blick:

**a. Die Verbindung, Verknüpfung und der Austausch zwischen den verschiedenen Standorten soll gewährleistet werden.**

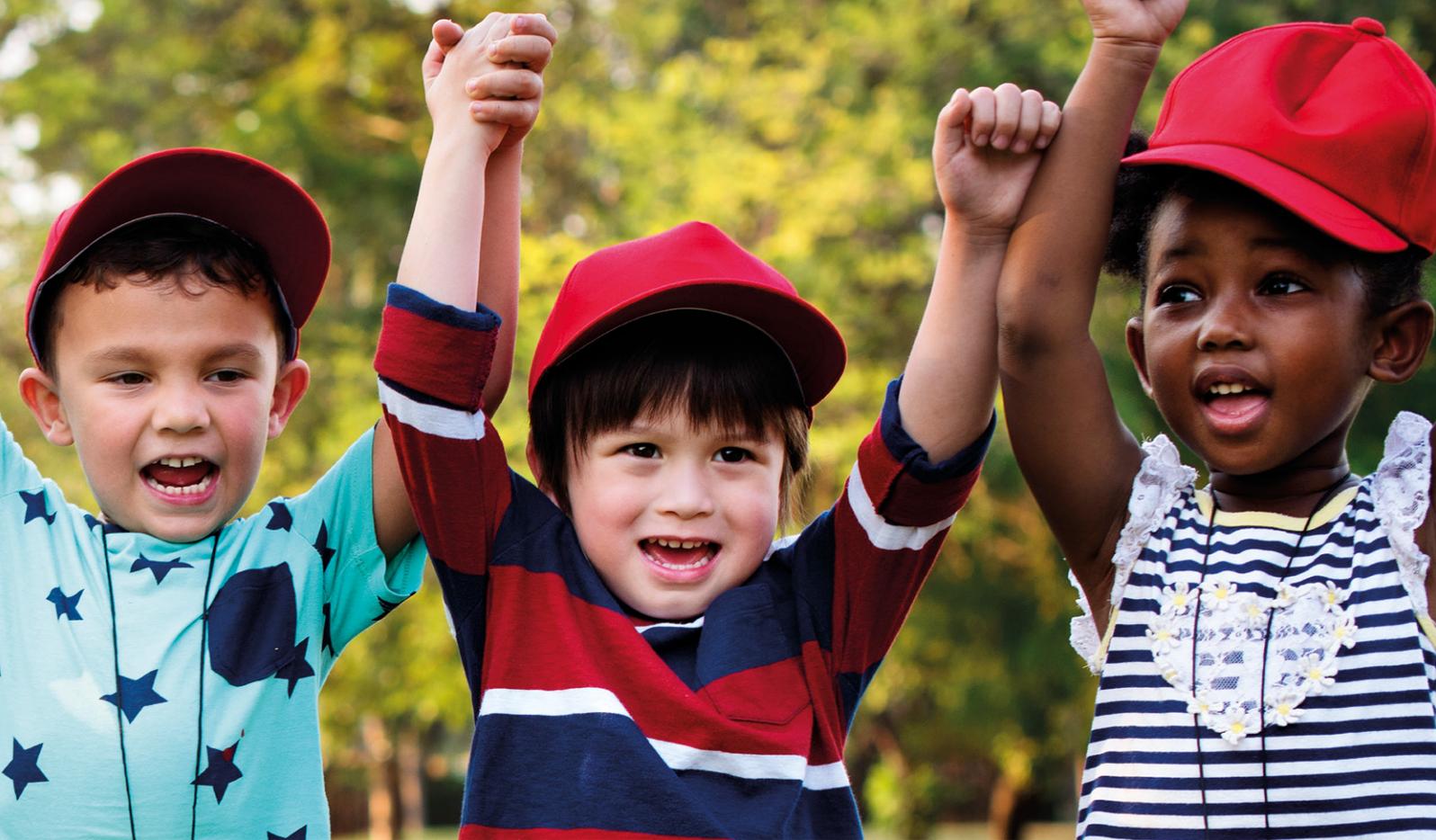
Durch das Alleinstellungsmerkmal an jedem Standort ist es unabdingbar, dass es eine enge Verzahnung zwischen den Akteurinnen im Bundesprogramm gibt, um sich gegenseitig kollegial zu beraten, gemeinsame Ideen zu entwickeln und Synergieeffekte zu nutzen.

**b. Schaffung tragfähiger Netzwerke, die zur Zielerreichung beitragen.**

Der Aufbau von Netzwerken ist zum einen Förderbedingung im Bundesprogramm und zum anderen eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Umsetzung vor Ort. Ohne die Verzahnung und Vernetzung vor Ort können für die Zielgruppe keine passgenauen Angebote entwickelt und durchgeführt werden.

**c. Präsentation des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ nach außen.**

Ein wichtiger Aspekt des Bundesprogramms ist die Transferleistung in den gesamten Landkreis Reutlingen, so dass immer wieder verschiedene Formen der Präsentation der Ergebnisse nach außen geplant und durchgeführt werden müssen. Dies kann neben der Veröffentlichung von Pressartikeln, Newslettern und Gremienarbeit auch die Durchführung von Fachtagen für den gesamten Landkreis beinhalten.



**d. Regelmäßiger Kontakt zwischen den pädagogischen Fachkräften und der KuN soll gewährleistet werden.**

Da die pädagogischen Fachkräfte und die KuN an unterschiedlichen Dienstorten tätig sind, müssen Schnittstellen geschaffen werden, wo verschiedenen Themen verortet werden können. Diese können Planungsthemen und Organisation sowie einen informellen Austausch beinhalten.

**e. Schnittstelle zur Organisation und Evaluation der gesamten Netzwerkarbeit im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“.**

Die „Steuerungsgruppe Netzwerkarbeit“ hat die Aufgabe, sowohl die übergeordnete als auch standortbezogene Netzwerkarbeit zu organisieren und zu evaluieren.

**Erfolgskriterien für eine gelungene Netzwerkarbeit sind:**

- a. Durch Netzwerkkarten und andere Strukturen wird eine Vergleichbarkeit hergestellt. Diese umfasst sowohl die Vergleichbarkeit der jeweiligen Standorte während der gesamten Programmlaufzeit mit sich selbst als auch der Standorte untereinander. Diese Vergleichbarkeit ist unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Infrastruktur von besonderem Interesse, um zum Programmende auf Gelingensfaktoren schließen zu können, die standortabhängig bzw. -unabhängig sind.
- b. Der gegenseitige Austausch und die Impulse durch die Akteur\*innen der unterschiedlichen Standorte führen dazu, dass Synergieeffekte und die Ressourcen aller Beteiligten genutzt werden können.
- c. Die „Steuerungsgruppe Netzwerkarbeit“ soll die Nachhaltigkeit des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ auch nach Programmlaufzeit an den jeweiligen Standorten gewährleisten.



## 9.2.4 VORGEHENSWEISE UND RESSOURCENPLANUNG

Die „Steuerungsgruppe Netzwerkarbeit“ trifft sich während der Programmlaufzeit in regelmäßigen Abständen. Von den pädagogischen Fachkräften werden standortspezifische Netzwerkkonzepte entwickelt und regelmäßig egozentrierte Netzwerkkarten erstellt. Diese werden bei den Sitzungen der „Steuerungsgruppe Netzwerkarbeit“ überprüft. Außerdem sollen Veränderungen, Unterschiede und Gemeinsamkeiten dokumentiert werden.

Ressourcenplanung	
<b>Zeitplan</b>	Januar 2019 – Juli 2019 – Oktober 2019 – März 2020
<b>Zeitung</b>	pro Treffen 2,5 Stunden
<b>Finanzen</b>	Keine zusätzlichen Kosten
<b>Personal</b>	KuN und vier pädagogische Fachkräfte

Abbildung 15: Ressourcenplanung Netzwerkarbeit

## 9.2.5 EINBINDUNG DES BUNDESPROGRAMMS „KITA-EINSTIEG“ IN DAS PROJEKTUMFELD

In das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ sind durch seine Grundstruktur viele unterschiedliche Akteur\*innen eingebunden: die KuN, die pädagogischen Fachkräfte an den jeweiligen Standorten und die dort ansässigen Menschen mit Fluchthintergrund, die dort tätigen Mitarbeiter\*innen der Unterkünfte, Sozialarbeiter\*innen, Integrationsmanager\*innen, Integrationsbeauftragte, die Verwaltung der jeweiligen Träger und die Anker-Einrichtungen.<sup>49</sup>

Das Bundesprogramm soll vor allem den Kindern und Eltern mit Fluchthintergrund einen Nutzen bringen. In Bezug auf die Nachhaltigkeit und die Angebotsentwicklung soll es auch für die jeweiligen Träger und die pädagogischen Fachkräfte vor Ort gewinnbringend sein.

Da das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ eine Zielgruppe im Fokus hat, der im aktuellen politischen und gesellschaftlichen Leben sehr kontrovers begegnet wird, ist auch die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteur\*innen sehr unterschiedlich. Ob die KuN oder auch die pädagogischen Fachkräfte im Bundesprogramm eher auf eine\*n unterstützende\*n oder eher behindernde\*n Kooperationspartner\*in treffen, hängt sehr von der persönlichen politischen Einstellung des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin ab. Dies trifft vor allem bei folgenden kooperierenden Institutionen zu: Mitarbeiter\*innen der Gemeindeverwaltung, Mitarbeiter\*innen der Anker-Einrichtungen und andere Kooperationspartner\*innen aus dem jeweiligen Sozialraum.

Eine eher offene Haltung dem Bundesprogramm gegenüber haben Ehrenamtliche aus der Flüchtlingsarbeit, die Mitarbeiter\*innen aus den Unterkünften, die Integrationsbeauftragten und die Integrationsmanager\*innen.

<sup>49</sup> Anker-Einrichtungen sind Tageseinrichtungen oder Großtagespflegestellen, die sich dazu bereit erklärt haben mit den Mitarbeiter\*innen des Bundesprogramms zu kooperieren. Diese Kooperation ist eine Förderbedingung innerhalb des Bundesprogramms.

# 10.0 PARTIZIPATIVER ANSATZ AUF LANDKREISEBENE

Das Wort „Partizipation“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet im Allgemeinen „Teilhabe(n)“, „Teilnehmen“ oder „Beteiligt sein“.

In der Umsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ geht es zunächst grundlegend um die Reflexion und die Weiterentwicklung einer partizipativen Haltung auf drei verschiedenen Ebenen:

1. Fachkraft/Team
2. Kind
3. Eltern/Familie<sup>50</sup>

In diesem Kapitel wird es ausschließlich um die erstgenannte Ebene gehen, da sich die Rahmenkonzeption mit den übergeordneten Themenschwerpunkten befasst. In diesem Sinne ist auch die Fachkraft-/Team-Ebene als die Ebene der pädagogischen Fachkräfte zu verstehen, die das Bundesprogramm an den vier unterschiedlichen Projektstandorten umsetzen. Die zweite und dritte Ebene wurde in den standortbezogenen Konzeptionen bearbeitet und werden an dieser Stelle nicht weiter benannt.

Unabhängig von den unterschiedlichen Ebenen sind jedoch immer die Grundprinzipien der Partizipation<sup>51</sup> zu berücksichtigen. An ihnen wird in der folgenden Tabelle dargestellt, wie diese in der Interaktion zwischen KuN und den pädagogischen Fachkräften umgesetzt werden:

Prinzip der <b>Information</b>	Die pädagogischen Fachkräfte werden über alle grundlegenden Informationen innerhalb des Bundesprogramms zeitnah in Kenntnis gesetzt. Entscheidungswege werden beschrieben, so dass alle Beteiligten über denselben Informationsstand verfügen.
Prinzip der <b>Transparenz</b>	Die pädagogischen Fachkräfte kennen den Rahmen, in welchem sie gleichberechtigt Entscheidungen mitgestalten können. Die Grenzen, die zum Beispiel durch Fördervoraussetzungen oder andere Vorgaben vorhanden sind, werden stets kommuniziert und benannt.
Prinzip der <b>Freiwilligkeit</b>	Dieses Prinzip bezieht sich auf das Tempo der Entwicklungs- und Veränderungsprozesse, die Art und Weise wie Angebotsstrukturen umgesetzt werden oder welche überhaupt für die Praxis ausgewählt werden. Die Entscheidungen dürfen jedoch nicht von fachlichen Standards und Rahmenvorgaben abweichen. Innerhalb derer gibt es dennoch einen großen Spielraum für die pädagogischen Fachkräfte. Angebote werden nur dann durchgeführt, wenn sie die Bedarfe der Zielgruppe einschließen und die pädagogische Fachkraft aus pädagogisch fachlichen Gründen der Durchführung zustimmt.
Prinzip der <b>Verlässlichkeit</b>	Die pädagogischen Fachkräfte können sich grundsätzlich auf die Unterstützung und Ansprechbarkeit der KuN verlassen.
Prinzip der <b>individuellen Begleitung</b>	Jede pädagogische Fachkraft bringt sowohl ihre eigenen fachlichen als auch persönlichen Ressourcen in die Arbeit ein. Die KuN begegnet jeder/jedem Einzelnen von ihnen mit Respekt und Wertschätzung. Die pädagogischen Fachkräfte werden während der gesamten Programmlaufzeit individuell und bedarfsorientiert unterstützt. Das Maß der Unterstützung bestimmt die Fachkraft.

Abbildung 16: Prinzipien der Partizipation

<sup>50</sup> Vgl. BMFSFJ (Hrsg.) (2019b), S. 2.

<sup>51</sup> Vgl. BMFSFJ (2018b), S. 2.



Partizipation kann dann gelingen, wenn die eigene Selbstreflexion gelingt. Es geht auch um Fragen, die einen selbst in der Rolle als KuN betreffen:

- ◆ Wie verändert sich meine Rolle, wenn die pädagogischen Fachkräfte mitentscheiden?
- ◆ Bei welchen Fragen bin ich bereit und kann ich auch Entscheidungsmacht abgeben?
- ◆ Wie gehe ich damit um, wenn die unterschiedlichen Interessen miteinander kollidieren?

Es muss immer darum gehen, sich selbst zu hinterfragen, welche inneren Bilder das eigene pädagogische Handeln leiten.

Das lösungsorientierte Denken kann bei der Umsetzung aller partizipativen Ansätze hilfreich sein: für die KuN ist es entscheidend, bei allen Treffen bzw. Sitzungen mit den pädagogischen Fachkräften eine Atmosphäre zu schaffen, die ermutigt, die passende Lösung zu finden und umzusetzen.

Hierbei können folgende lösungsorientierte Annahmen hilfreich sein:

- ◆ Jeder Mensch macht aus seiner Perspektive das Bestmögliche. Er handelt so, weil er im Moment nicht anders handeln kann oder ihm keine bessere Lösung einfällt.
- ◆ Probleme sind Herausforderungen, die jeder individuell zu lösen versucht.
- ◆ Jeder Mensch will seinem Leben einen positiven Sinn geben und verfügt über entsprechende Ressourcen.
- ◆ Es ist hilfreich, seinem Gegenüber genau zuzuhören und es ernst zu nehmen.
- ◆ Den Weg findet man, wenn man sich an den nächsten kleinen Schritten orientiert.
- ◆ Ausnahmen deuten immer auf Lösungen hin.
- ◆ Menschen beeinflussen sich gegenseitig. Entwicklung ist vor allem in einem Umfeld möglich, das ihre Ressourcen unterstützt.
- ◆ Jede Reaktion ist eine Form von Kooperation, auch Widerstand.<sup>52</sup>

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen gelingt es, die pädagogischen Fachkräfte in einen kontinuierlichen partizipativen Prozess bei der Umsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ einzubeziehen.

<sup>52</sup> Vgl. BMFSFJ (Hrsg.) (2019c), S. 4.

# 11.0 ENTWICKLUNG VON ANGEBOTEN AUF LANDKREISEBENE

Die Entwicklung von passgenauen und bedarfsgerechten Angeboten stellt einen wichtigen Eckpfeiler in der Umsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ dar. Neben den standortspezifischen Angeboten<sup>53</sup> werden diese während des Programmverlaufs von landkreisweiten Angeboten flankiert. Diese Angebote beschränken sich ausschließlich auf den Angebotstyp 3, da im Qualifizierungsbereich von pädagogischen Fachkräften nicht zwangsläufig standortbezogene Spezifika zum Tragen kommen und alle Träger und Kommunen im Landkreis die Möglichkeit haben, von den Angeboten zu profitieren.

Die Fortbildungen umfassen folgendes Themenspektrum:

- ◆ „Papa ist dabei! Migrationssensible Väterarbeit in der Kita und Kindertagespflege – Raum für Teilhabe und Engagement“
- ◆ „Über den Umgang mit Vielfalt und Unterschieden – Anregungen zur Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung“
- ◆ „Ich möchte doch dazugehören‘ – Umgang mit geflüchteten Kindern und ihren Familien in Kindertageseinrichtungen“

## 11.1 ZIELSETZUNG

Die Zielsetzung der Fortbildungsveranstaltungen orientiert sich an den festgelegten Grob- und Rahmenzielen in Kapitel 7.3. Diese bilden, wie beschrieben, die Grundlagen für sämtliches pädagogisches Handeln im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“. Die Ergebnisziele sind für alle drei Seminare zusammengefasst. Jede der Veranstaltungen hat eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung, die aus den Fortbildungstiteln abzuleiten sind.

### Grobziele:

**Das frühkindliche Bildungssystem soll für alle Familien – egal welcher Herkunft, Religion oder sozialen Status – zugänglich sein.**

**Zugangshürden sollen verringert werden.**

**Diversity soll willkommen und gewollt sein.**

### Rahmenziele:

- ◆ Pädagogische Fachkräfte bekommen Unterstützung bei der Aufnahme von Familien mit Fluchthintergrund.
- ◆ Familien werden in der Einrichtung mit ihren Ressourcen wahrgenommen.
- ◆ Individuelle Ausgangslage wird beachtet (→ Lebensraum, Sozialraum)

<sup>53</sup> Die entsprechenden Angebote sind in den jeweiligen standortbezogenen Konzeptionen nachzulesen.



### **Ergebnisziele:**

- ◆ Fachlicher Input zu Diversitätsbewusstsein und Stärkung von Väterkompetenz,
- ◆ Sensibilität und Verständnis entwickeln für das Erlebte von Geflüchteten,
- ◆ Wissen über die kulturelle Eingebundenheit von geflüchteten Familien,
- ◆ kennenlernen des Ansatzes der Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung,
- ◆ Auseinandersetzung mit der eigenen pädagogischen Rolle,
- ◆ neue Ideen für den pädagogischen Alltag entwickeln,
- ◆ Möglichkeit zur Fallarbeit,
- ◆ fachlicher Austausch unter pädagogischen Fachkräften,
- ◆ Reflexion der eigenen Haltung,
- ◆ Entwicklung von neuen Ideen zum Einbezug der Väter in das Bundesprogramm,
- ◆ Möglichkeit der Teilnahme am Fortbildungsangebot für alle Erzieher\*innen und Tagespflegepersonen im Landkreis.

### **11.2 UMSETZUNG**

In Kooperation mit der Fachstelle Kindertagesbetreuung beim Landkreis Reutlingen werden die Seminare im Fortbildungsprogramm für pädagogische Fachkräfte aufgenommen. Außerdem findet teilweise eine Veröffentlichung des Angebots im Fortbildungsprogramm des Tagesmütter e.V. Reutlingen statt. Dies hängt davon ab, ob die Seminare auch für Tagespflegepersonen ausgeschrieben werden oder nicht. Interessierte Erzieher\*innen und Kindertagespflegepersonen können am Seminar teilnehmen. Außerdem nutzen die pädagogischen Fachkräfte im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ dieses Angebot als Fortbildungsmöglichkeit und um in den Austausch mit anderen Fachkräften zu kommen. Dies hat zur Folge, dass auf informeller Ebene immer wieder Bedarfe erfasst werden können und so die Möglichkeit besteht, die Angebote im Bundesprogramm weiterzuentwickeln.

Die Fortbildungen werden von externen Referent\*innen mit ausgewiesener Expertise durchgeführt. Zudem werden externe Veranstaltungsorte, die auf den gesamten Landkreis verteilt sind, für die Durchführung der Seminare gebucht.

# 12.0 NACHHALTIGKEIT

Der Begriff der Nachhaltigkeit hat mindestens zwei Bedeutungen: zum einen kann er mit „langfristig“ übersetzt werden und zum anderen beschreibt er das Konzept der Vereinten Nationen für eine gerechtere Zukunft aller Menschen. In diesem Sinn bedeutet „Nachhaltigkeit“, dass die Wirtschaft, die Umwelt und das Soziale ausgewogen sein müssen und bei allen Entscheidungen der Lebensgestaltung einbezogen werden müssen. Diese drei Gesellschaftsbereiche müssen bei nachhaltiger Entwicklung berücksichtigt werden. Häufig geschieht es jedoch, dass die soziale Perspektive in den Hintergrund rückt, weil die Wirtschaft die Umwelt inzwischen stark ausbeutet und dieses Thema in den Blickpunkt der gesellschaftspolitischen Diskussion rückt. Kernthemen der Sozialen Arbeit, wie Armut, Geschlechtergerechtigkeit und Rassismus rücken dabei häufig in den Hintergrund.<sup>54</sup>

Im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wird vor allem die soziale Komponente in den Blickpunkt gerückt. Eine zentrale Aufgabe der Koordinierungs- und Netzwerkstelle im Rahmen der Projektsteuerung wird wie folgt beschrieben: „Um die Angebotsstruktur nachhaltig weiterzuentwickeln, ist die kommunale Einbindung der Projekte anzustreben, vor allem in die Jugendhilfeplanung oder in ein bereits bestehendes regionales Integrationskonzept.“<sup>55</sup>

Im Landkreis Reutlingen ist die Koordinierungs- und Netzwerkstelle in den Geschäftsteil Kinder- und Jugendförderung des Kreisjugendamtes eingegliedert und gehört zum Fachbereich Kindertagesbetreuung. Mit den Fachstellen Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege besteht eine enge Kooperation, so dass die Angebote aus dem Bundesprogramm in die kommunalen Strukturen eingebunden werden können. Bei Bedarf können zu bestimmten Themengebieten auch Rückkopplungen zum Sachgebiet Gremien/Jugendhilfeausschuss und Jugendhilfeplanung hergestellt werden.

Durch die enge Verzahnung zwischen der KuN und den weiteren Mitarbeiter\*innen aus dem Fachbereich Kindertagesbetreuung findet seit Programmbeginn eine stetige Reflexion der entwickelten Angebote statt. Inwieweit Angebote oder auch im Bundesprogramm entwickelte Materialien für andere Kommunen und Träger zugänglich gemacht werden, wird in einem kontinuierlichen Prozess überprüft. So ist von Anfang an gewährleistet, dass nach Möglichkeit und Interesse Programminhalte sukzessive in den gesamten Landkreis implementiert werden.

Ziel ist es, Strukturen zu schaffen und Impulse zu geben, die dazu führen, dass nach Programmende möglichst viele Strukturen und Angebote, die während der Programmlaufzeit erprobt wurden, ohne die Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte oder der KuN fortgeführt werden. Diese nachhaltige Entwicklung wird durch das bestehende Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit und den Transfer in den Landkreis<sup>56</sup> begünstigt und gefördert.

Auch wird bei der Entwicklung von neuen Angeboten von Anfang an in den Blick genommen, wie bei Bedarf auch eine Verstetigung ohne die vorhandenen Ressourcen des Bundesprogramms erreicht werden kann. Hierbei ist vor allem zu beachten, dass in aller Regel weder neue personelle noch finanzielle Ressourcen geschaffen werden können. Ziel ist es, eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, indem vorhandene Strukturen genutzt und Netzwerkpartner\*innen aktiviert werden.

<sup>54</sup> Vgl. nifbe (Hrsg.), Abrufdatum: 01.10.2020.

<sup>55</sup> BMFSFJ (Hrsg.) (2017c), S. 2.

<sup>56</sup> Siehe Kapitel 8.0.



# 13.0 LITERATUR- VERZEICHNIS

BMFSFJ (Hrsg.) (2017a). Darstellung von möglichen Angeboten „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“. Stand: 31.01.2017. Berlin.

Online abrufbar unter: <https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>  
Abrufdatum: 29.05.2020

BMFSFJ (Hrsg.) (2020). Fact Sheet zum Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“. Berlin

Online abrufbar unter: [https://www.regiestelle-fbbe.de/kita\\_einstieg/muster\\_und\\_dokumente/e6604/infoboxContent6638/2020-01-23\\_Factsheet\\_KTE.pdf](https://www.regiestelle-fbbe.de/kita_einstieg/muster_und_dokumente/e6604/infoboxContent6638/2020-01-23_Factsheet_KTE.pdf)  
Abrufdatum: 29.01.2020

BMFSFJ (Hrsg.) (2019a). FAQs Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“. Version 4, Stand: 11.02.2019. Berlin.

Online abrufbar unter: <https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/service/faqs/>  
Abrufdatum: 30.03.2020

BMFSFJ (Hrsg.) (2016). Frühe Bildung: Gleiche Chancen. Fördergrundsätze für das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“. Berlin.

Online abrufbar unter: <https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>  
Abrufdatum: 30.03.2020

BMFSFJ (Hrsg.) (2017b). Leitfaden zum Aufbau lokaler Bildungsnetzwerke. Berlin.

Online abrufbar unter: [https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/Leitfaden\\_zum\\_Aufbau\\_lokaler\\_Bildungsnetzwerke\\_final.PDF](https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/Leitfaden_zum_Aufbau_lokaler_Bildungsnetzwerke_final.PDF)  
Abrufdatum: 27.03.2019

BMFSFJ (Hrsg.) (2018a). Leitfaden zur Konzeptionsentwicklung. Berlin

Online abrufbar unter: [https://www.kita-einstieg.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/Kita-Einstieg\\_Leitfaden\\_zur\\_Konzeptionsentwicklung.pdf](https://www.kita-einstieg.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/Kita-Einstieg_Leitfaden_zur_Konzeptionsentwicklung.pdf)  
Abrufdatum: 31.03.2020

BMFSFJ (Hrsg.) (2017c). Leitfaden zur Projektsteuerung. Berlin

Online abrufbar unter: [https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/Leitfaden\\_zur\\_Projektsteuerung\\_im\\_Bundesprogramm\\_\\_2017\\_10\\_17.pdf](https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/Leitfaden_zur_Projektsteuerung_im_Bundesprogramm__2017_10_17.pdf)  
Abrufdatum: 01.10.2020

BMFSFJ (Hrsg.) (2019b). Partizipation. Berlin.

Online abrufbar unter: [https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/nifbe\\_Kita-Einstieg\\_Kriterientext\\_Partizipation.pdf](https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/nifbe_Kita-Einstieg_Kriterientext_Partizipation.pdf)  
Abrufdatum: 07.08.2020

BMFSFJ (Hrsg.) (2019c). Ressourcen- und Lösungsorientierung. Berlin.

Online abrufbar unter: [https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/190903\\_nifbe-Kriterientext\\_Loesungsorientierung.pdf](https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/190903_nifbe-Kriterientext_Loesungsorientierung.pdf)  
Abrufdatum: 07.08.2020



BMFSFJ (Hrsg.) (1999). Selbstbewertung des Qualitätsmanagements. Eine Arbeitshilfe. Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin.

Online abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/95116/51b00f37d8aef00c9cec5b8b0b46557d/prm-2984-qs-24-data.pdf>

Abrufdatum: 31.03.2020

BMFSFJ (Hrsg.) (2018b). Was bedeutet Partizipation von Kindern in der Kindertagesbetreuung. Online abrufbar unter: [https://kita-einstieg.fruhe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/nifbe-Kita-Einstieg-Wissen-kompakt\\_Partizipation\\_Kinder.pdf](https://kita-einstieg.fruhe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/nifbe-Kita-Einstieg-Wissen-kompakt_Partizipation_Kinder.pdf)

Abrufdatum: 07.08.2020

Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.) (2018). Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Gemeinsam leben, spielen, und lernen. Zarbock GmbH & Co.KG, 7.Auflage, Frankfurt am Main

Gsub-Projektgesellschaft mbh (Hrsg.) Arbeitshilfe für aktive Netzwerkerinnen und Netzwerker. Berlin. Online abrufbar unter: [https://www.vielfalt-mediathek.de/data/gsub\\_arbeitshilfe\\_netzwerk\\_barrierefrei\\_end.pdf](https://www.vielfalt-mediathek.de/data/gsub_arbeitshilfe_netzwerk_barrierefrei_end.pdf)

Abrufdatum: 27.03.2020

Graf, Pedro/Spengler, Maria (2013). Leitbild- und Konzeptionsentwicklung. ZIEL, 6.überarbeitete Auflage, Augsburg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.) (2015). Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Verlag Herder, 2. Auflage, Freiburg im Breisgau

nifbe (Hrsg.) (2014). Nachhaltigkeit und Soziale Arbeit. Eine Einführung und Positionierung der Projektgruppe „Soziale Arbeit – Zurück in die Zukunft!“.

Online abrufbar unter: <https://www.nifbe.de/fachbeitraege/beitraege-von-a-z?view=item&id=477:nachhaltigkeit-und-soziale-arbeit&catid=74>

Abrufdatum: 01.10.2020

<https://www.eningen.de>

Abrufdatum:26.05.2020

<https://www.gemeinde-lichtenstein.de>

Abrufdatum: 26.05.2020

<https://www.Landkreis-Reutlingen.de>

Abrufdatum: 26.05.2020

<https://www.muensingen.de>

Abrufdatum: 26.05.2020

<https://www.reutlingen.de>

Abrufdatum: 26.05.2020



# 14.0 ABBILDUNGS- VERZEICHNIS

Abbildung 1:	Landkreis Reutlingen (Karte: Shutterstock)	11
Abbildung 2:	Ebenenmodell zur Schaffung von Angeboten	14
Abbildung 3:	Auswahl der Projektstandorte	16
Abbildung 4:	Personalstruktur	17
Abbildung 5:	Meilensteine im Bundesprogramm	20–21
Abbildung 6:	Aufbau der Zielsetzungen	22
Abbildungen 7–13:	Grob- und Rahmenziele	23–26
Abbildung 14:	Maßnahmenplanung und -umsetzung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit	28
Abbildung 15:	Ressourcenplanung Netzwerkarbeit	34
Abbildung 16:	Prinzipien der Partizipation	35

## Fotos:

Titel: iStock-826906906; iStock-1069476304; iStock-826906944; AdobeStock-314972690; Seite 8: iStock-532263705; Seite 9: iStock-904506400; Seite 13: iStock-1166892018; Seite 19: Shutterstock-1234165120; Seite 26: Shutterstock-1233967462; Seite 29: AdobeStock-318283902; Seite 32/33: iStock-671259012; Seite 36: AdobeStock-105598988; Seite 38: AdobeStock-314972690; Seite 42: iStock- 826906944





Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Frühe Bildung:  
Gleiche Chancen



Bundesprogramm Kita-Einstieg  
Brücken bauen in  
frühe Bildung



LANDKREIS  
**REUTLINGEN**

**Landratsamt Reutlingen**

Kreisjugendamt

Christine Besenfelder  
Bismarckstraße 16  
72764 Reutlingen  
Telefon: 07121 480-0  
E-Mail: jugendamt@kreis-reutlingen.de

kreis-reutlingen.de  
**DAS GANZE IM BLICK**